Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

Presse und Bürger/innen

Sachbearbeiter: **Philipp Clever**
Durchwahl: **07803 / 96 77-20**
E-Mail: **philipp.clever@berghaupten.de**

Telefon Zentrale: **07803 / 96 77-0**
Telefax: **07803 / 96 77-10**

Im Schriftverkehr bitte stets angeben

Datum: **11.06.2021**
Aktenzeichen: **022.3**
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen auf

Montag, den 21. Juni 2021,
um 18.30 Uhr in der Schlosswaldhalle, Stiegelmattstr. 4

Zur Beratung kommen folgende Punkte:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
   (Dauer: 15 Minuten, max. 2 Themen à 2 Minuten pro Person)

2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

3. Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik 2020

4. Digitalisierung der Verwaltungs- und Gremienarbeit
   Hier: Einführung eines elektronischen Sitzungsmanagementsystems für Verwaltung und Gemeinderat

5. Stellungnahme zu Bauanträgen:
   a) Neubau eines Schweinestalls und Dunglege, Sommerweg 1
   b) Neubau eines Carports und Errichtung von zwei Balkonen, Friedenstraße 4
   c) Ausbau des Kellers zur Einliegerwohnung sowie Neubau eines Carports und eines Fahrrad- und Geräteraumes, Dorfbergstraße 10

6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am vorderen Dorfberg“

7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am Kuhläger“

PortalGemeinde Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Hausanschrift: Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten
im Internet: www.berghaupten.de
E-Mail: gemeinde@berghaupten.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Kinzigtal
IBAN: DE 44 6645 1346 0000 0105 54, SWIFT-BIC: SOLADES1GEB
Volksbank Lahr eG
IBAN: DE 41 6829 0000 0038 0037 04, SWIFT-BIC: GENODE61LAH

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags:
Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zertifikat seit 12/2011
Audit familiengerechte Kommune

8. Neubaugebiet „Am Bettacker III“
   Hier: Beschlussfassung über Energieversorgung

9. Mitteilungen der Verwaltung

Bitte unbedingt beachten: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie findet die Sitzung erneut in der Schlosswaldhalle statt, um sämtliche Hygienevorschriften und Vorsichtsmaßnahmen wie z.B. das Abstandsgebot erfüllen zu können. Alle Teilnehmer inkl. Mitglieder des Gemeinderats, Beschäftigte der Verwaltung, Gastredner, Zuhörer etc. sind dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine **FFP2-Maske oder vergleichbar** zu tragen, die bei Bedarf im Einzelfall vom Veranstalter in begrenzter Anzahl gestellt wird.
Achtung: Medizinische Masken (OP) oder Alltagsmasken aus Stoff sind **nicht** ausreichend!

Mit freundlichen Grüßen

(Clever)
Bürgermeister

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	öffentlich 3	065.07 / Herr Hertle

Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik 2020

Sachverhalt und Begründung:

Der Polizeiposten Gengenbach hat die jährliche polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) über die Vorkommnisse in Berghaupten erstellt.

Polizeihauptkommissar Michael Lederer wird die Ergebnisse in der Sitzung ausführlich vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	öffentlich 4	022.4 / Herr Hertle

Digitalisierung der Verwaltungs- und Gremienarbeit
Hier: Einführung eines elektronischen Sitzungsmanagementsystems für Verwaltung und Gemeinderat

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 Gelder für die Digitalisierung der Verwaltungs- und Gremienarbeit bereitgestellt. Die Verwaltung hat sich daraufhin konkret zu dem Thema „elektronisches Sitzungsmanagement“ informiert. Mit einem sog. Sitzungsmanagement- bzw. Ratsinfosystem soll in erster Linie die Gremienarbeit für die Mitglieder des Gemeinderats und die Verwaltung verbessert, erleichtert und vereinfacht werden. Außerdem soll der zeit- und kostenintensive Druck der Gemeinderatsunterlagen damit entfallen. Verwaltung und Gemeinderat werden dazu mit Tabletts ausgestattet.

Im Hinblick auf die Auswahl des Systems hat die Verwaltung eine Umfrage unter den umliegenden Kommunen durchgeführt: von 24 Kommunen haben 5 kein Sitzungsmanagementsystem (SMS), 11 benutzen SD-net von Sternberg, 4 Session von Komm.ONE und 4 Regisafe. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage weiterer Empfehlungen hat sich die Verwaltung die beiden Systeme SD-net und Session vorstellen lassen. Dabei hat SD-net in vielerlei Hinsicht besser performt und bietet außerdem das bessere Preis-Leistungsverhältnis (siehe den Kostenvergleich im Anhang). SD-net ist z.B. in Biberach, Friesenheim, Kappelrodeck, Kippenheim, Lauf, Mahlberg, Neuried, Nordrach, Sasbach, Schwanau und Steinach erfolgreich im Einsatz, die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen im Vergleich zu den Konkurrenzprodukten durchweg positiv.

Eine kurze Beschreibung und das Angebot sind den Sitzungsunterlagen ebenfalls angeschlossen. Weitere Infos zum System siehe www.sitzungsdienst.net. Eine detaillierte Produktbeschreibung kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Nächste Schritte sind die Beschaffung der Hardware, Änderung der Hauptsatzung und Einführung des Systems im Laufe des Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Fa. Sternberg erhält den Auftrag zur Implementierung des Sitzungsmanagementsystems SD-net auf der Grundlage des Angebots vom 16.04.2021.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Kostenvergleich Sitzungsmanagementsysteme (Stand: 07.06.2021)

	Sternberg	**SOMACOS**
einmalige Lizenzkosten	2.620,00 €	
einmalige Kosten Installation	2.160,00 €	7.033,30 €
Schulungen Vw	2.804,00 €	928,20 €
Schulung GR	862,00 €	916,30 €
Summe einmalige Kosten (netto)	**8.446,00 €**	**8.877,80 €**
Summe einmalige Kosten (inkl. MwSt.)	**10.050,74 €**	**10.564,58 €**
jährl. lfd. Leistungen (Nutzungspakete)		3.270,12 €
jährliche Kosten Wartung, Pflege, Hotline	778,80 €	
Summe jährliche Kosten (netto)	**778,80 €**	**3.270,12 €**
Summe jährliche Kosten (inkl. MwSt.)	**926,77 €**	**3.891,44 €**
langfristige Gesamtkosten (einmalig u. lfd):		
Gesamtkosten bei 5 Jahren (brutto)	14.684,60 €	30.021,80 €
Gesamtkosten bei 10 Jahren (brutto)	19.318,46 €	49.479,01 €
Gesamtkosten bei 15 Jahren (brutto)	23.952,32 €	68.936,22 €

STERNBERG

STERNBERG Software GmbH & Co. KG · Kerkmannstraße 1 · 33729 Bielefeld

Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Datum: 16.04.2021
Gültig bis: 30.07.2021

Mitarbeiter: Jan-Christopher Reuscher
Telefon: +49 (521) 97700-22
Telefax: +49 (521) 97700-622
E-Mail: jr@sternberg24.de

Angebot A210262

Pos	Menge	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1 Liz.	Premiumpaket - Sitzungsdienst - Abrechnung - Ratsinfosystem - SitzungsApp RICH (inkl. 5 Lizenzen á 95,-€)	1.750,00 €	1.750,00 €
2	6 Liz.	iRICH / RICH-Client Überlassungslizenzen Erweiterung zur offenen Lizenz	95,00 €	570,00 €
3	1 Liz. *optional*	Adressverwaltung Überlassungslizenz	300,00 €	300,00 €
4		**einmalige Lizenzkosten**		**2.320,00 €**
5	12 Mon.	Premiumpaket / Pflege- und Wartungskosten	35,00 €	420,00 €
6	12 Mon.	iRICH / RICH-Client / Pflege- und Wartungskosten (Januar - Dezember)	11,40 €	136,80 €
7	12 Mon. *optional*	Adressverwaltung / Pflege- und Wartungskosten (Januar - Dezember)	6,00 €	72,00 €
8	12 Mon. *optional*	Webhosting - Servermiete (Januar - Dezember) - unbegrenzter Speicher für RIM - beinhaltet: 1. Mandant - inkl. Updateservice und permanente Überwachung der Verfügbarkeit / Datenaktualisierung	12,50 €	150,00 €
9		**jährliche Kosten für Pflege und Wartung inkl. Hotline**		**556,80 €**
10	2,00 Tag(e)	Anwenderunterstützung remote - Installation, Einrichtung, Einweisung	1.080,00 €	2.160,00 €
11	2,00 Tag(e)	Anwenderunterstützung vor Ort Installation, Einrichtung, Ablaufsteuerung, Schulungen 1 Tag Verfahrensbetreuerschulung 1 Tag Vorlagen, Einladung, Niederschriftsschulung, Abrechnung	1.080,00 €	2.160,00 €

STERNBERG
Software GmbH & Co. KG
Kerkmannstr. 1
33729 Bielefeld

Tel.: +49 (0)521 97700-0
Fax: +49 (0)521 97700-99
info@sternberg24.de
www.sitzungsdienst.net

Eingetragen beim
Amtsgericht Bielefeld, HRA 16326
Geschäftsführer: Ralf Sternberg
USt-IdNr. DE301289195

Reinhard Holle, Jan-Christopher Reuscher, Ralf Sternberg
als vertretungsberechtigte Geschäftführer der
STERNBERG Komplementär GmbH
Amtsgericht Bielefeld, HRB 41858

Bankverbindung
Sparkasse Bielefeld
IBAN DE19 4805 0161 0020 1473 28
BIC SPBIDE3BXXX

Pos	Menge	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
12	368 km	Fahrtkosten - pro Anfahrt, zzgl. Übernachtung, Spesen und Nebenkosten (einfache Fahr 92km *2 = 184km) Zwei Fahrten = 368 km	1,75 €	644,00 €
13	1 pausch. *optional*	iRICH & anRICH Schulung vor Ort - Schulung Grundlagen Tablets und der iRICH- und anRICH-Apps	540,00 €	540,00 €
14	184 km *optional*	Fahrtkosten für die RICH Schulung - pro Anfahrt, zzgl. Übernachtung, Spesen und Nebenkosten (einfache Fahr 92km *2 = 184km)	1,75 €	322,00 €
15		**sonstige einmalige Dienstleistungskosten inkl. Reisekosten**		**4.964,00 €**

Gesamt Netto	7.840,80 €
zzgl. 19,00 % USt.	1.489,75 €
Gesamtbetrag:	**9.330,55 €**

Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

STERNBERG
Software GmbH & Co. KG
Kerkmannstr. 1
33729 Bielefeld

Tel.: +49 (0)521 97700-0
Fax: +49 (0)521 97700-99
info@sternberg24.de
www.sitzungsdienst.net

Eingetragen beim
Amtsgericht Bielefeld, HRA 16326
Geschäftsführer: Ralf Sternberg
USt-IdNr. DE301289195

Reinhard Holle, Jan-Christopher Reuscher, Ralf Sternberg
als vertretungsberechtigte Geschäftführer der
STERNBERG Komplementär GmbH
Amtsgericht Bielefeld, HRB 41858

Bankverbindung
Sparkasse Bielefeld
IBAN DE19 4805 0161 0020 1473 28
BIC SPBIDE3BXXX

100% STERNBERG

RICH

Die Apps für papierlose Sitzungs- und Gremienarbeit

HEUTE

Mit unseren RICH Apps können Sie Ihre Sitzungen und Gremien digital und flexibel organisieren und durchführen. Push-Benachrichtigungen, Dokumenten-Markierungen und Daten-Verschlüsselung vereinfachen Ihre Prozesse und sparen gleichzeitig Ressourcen. STERNBERG bietet Ihnen dabei umfangreichen Service.

Genau so etwas brauchen wir! 👍

☺ Beratung vereinbaren: **0521 97700-0**

STERNBERG

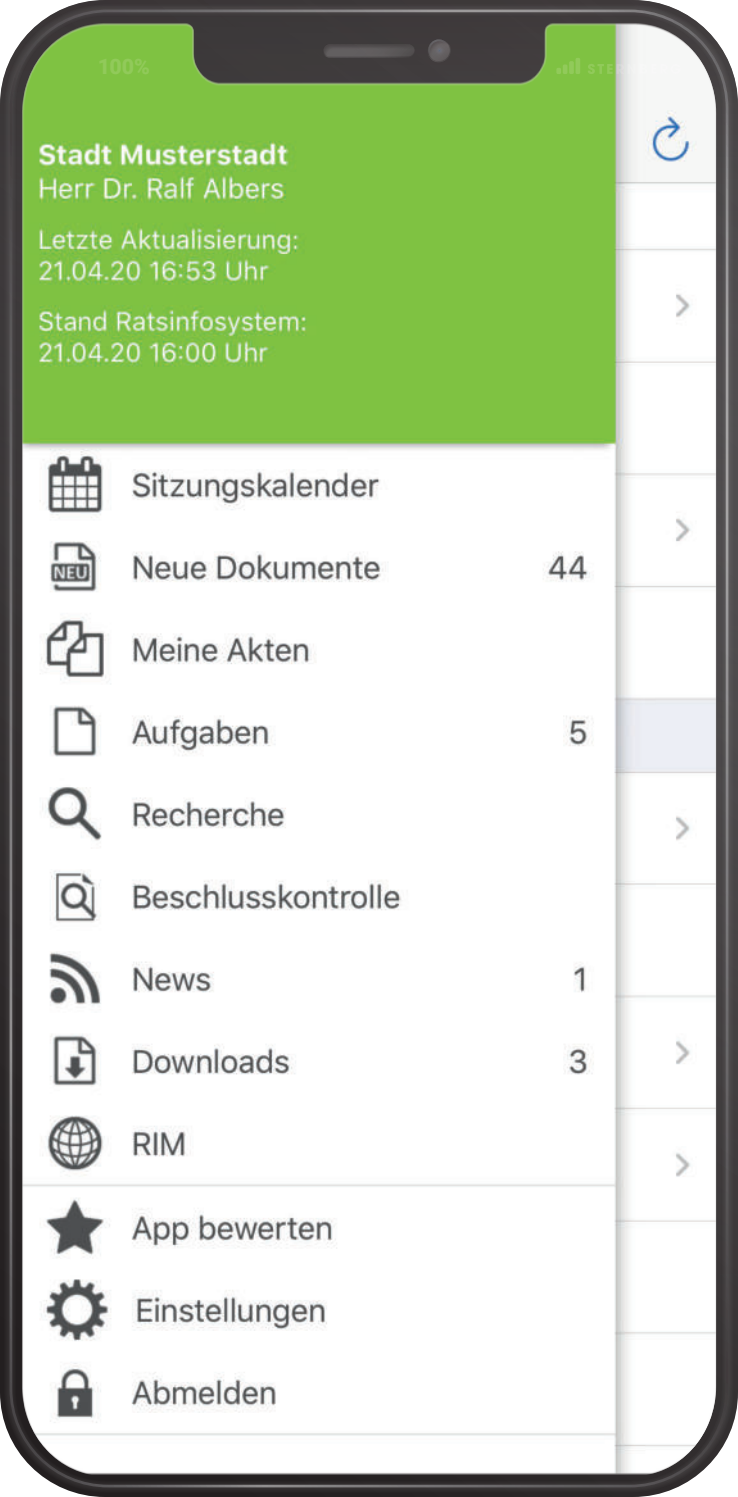
Stadt Musterstadt
Herr Dr. Ralf Albers
Letzte Aktualisierung:
21.04.20 16:53 Uhr
Stand Ratsinfosystem:
21.04.20 16:00 Uhr
Sitzungskalender
Neue Dokumente 44
Meine Akten
Aufgaben 5
Recherche
Beschlusskontrolle
News 1
Downloads 3
RIM
App bewerten
Einstellungen
Abmelden

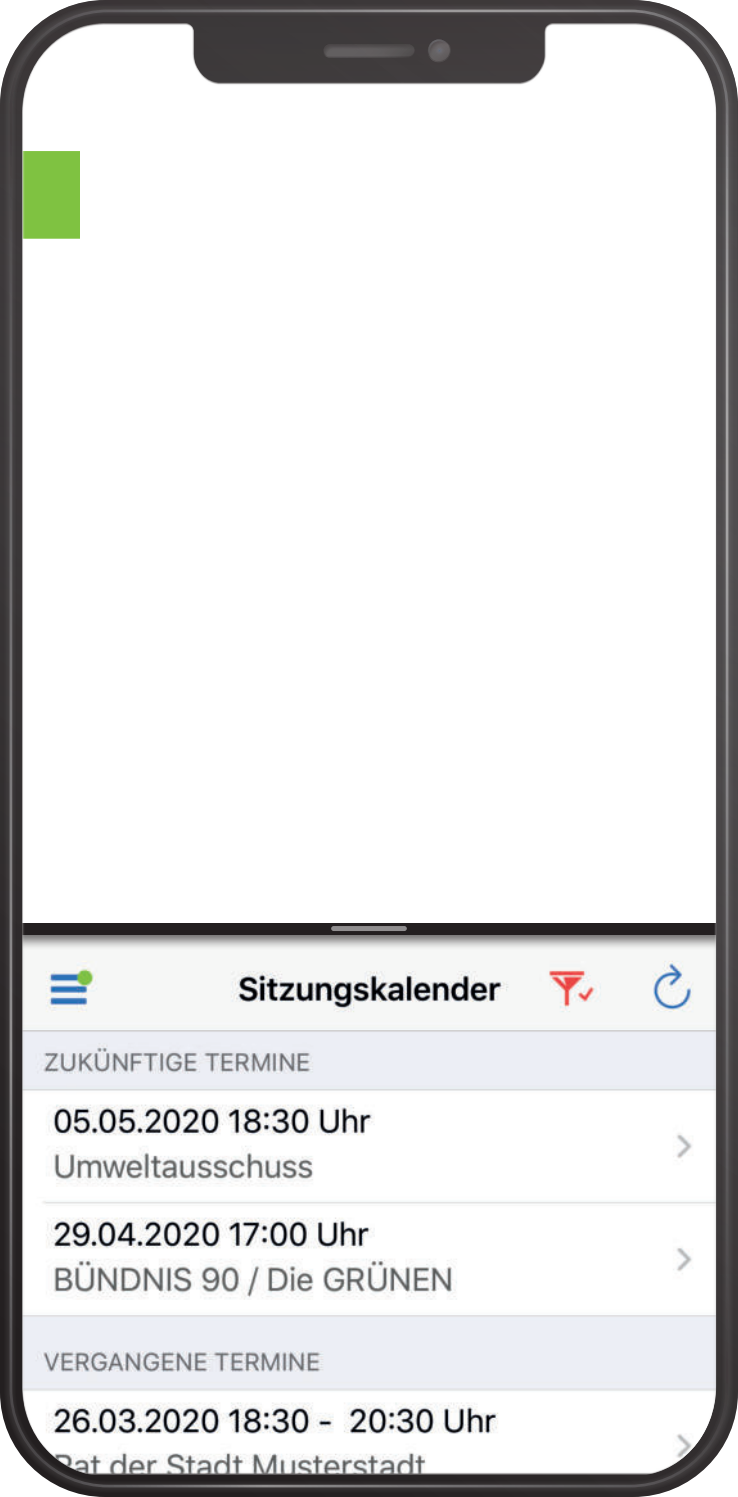
Sitzungskalender
ZUKÜNFTIGE TERMINE
05.05.2020 18:30 Uhr
Umweltausschuss
29.04.2020 17:00 Uhr
BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN
VERGANGENE TERMINE
26.03.2020 18:30 - 20:30 Uhr

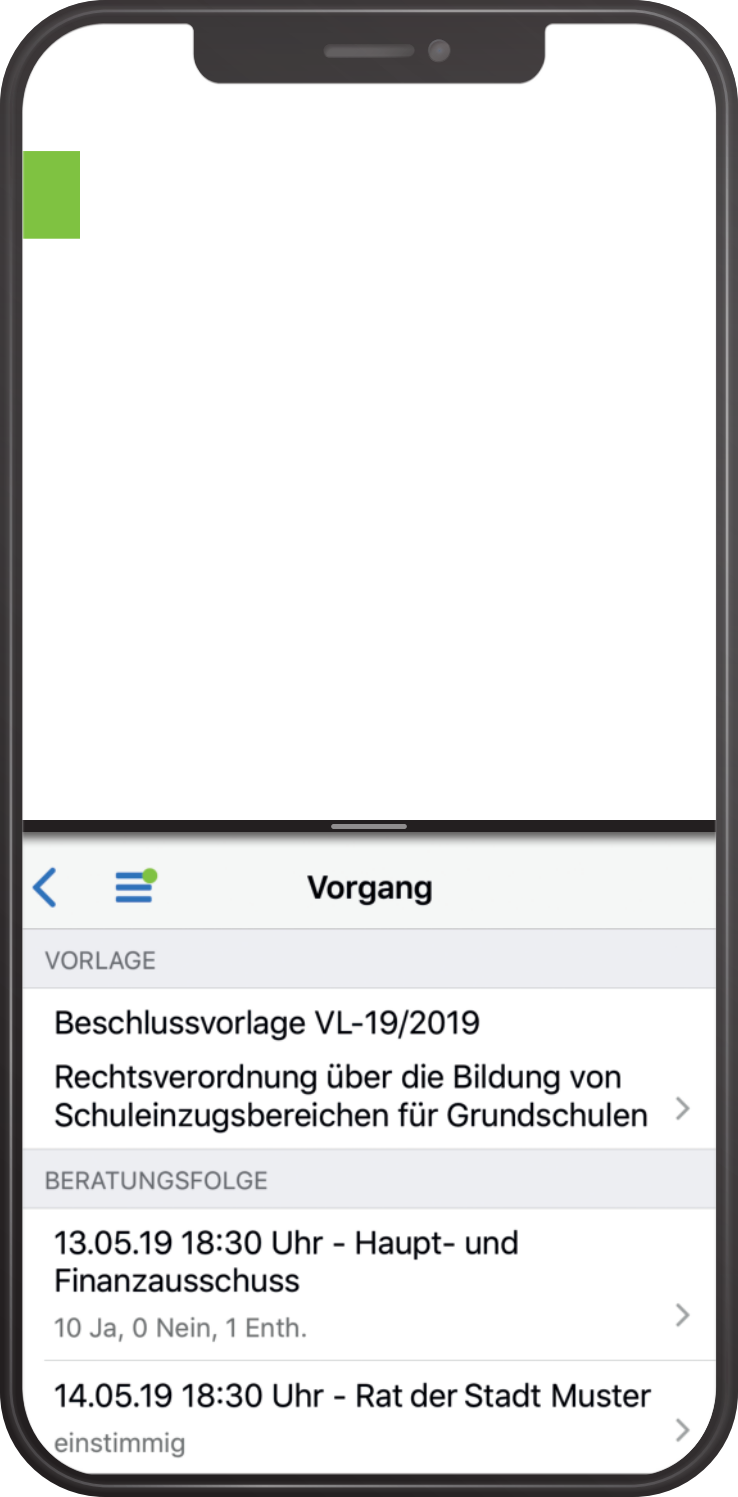
Vorgang
VORLAGE
Beschlussvorlage VL-19/2019
Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Grundschulen
BERATUNGSFOLGE
13.05.19 18:30 Uhr - Haupt- und Finanzausschuss
10 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
14.05.19 18:30 Uhr - Rat der Stadt Muster
einstimmig

100% STERNBERG
Zurück

TOP 4.

MUSTERSTADT

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-9/2020	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	10.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rat der Stadt Musterstadt	27.02.2020	beschließend

Betreff:

Beschaffung eines Unimog

Beschlussvorschlag:

Der Ersatzbeschaffung eines Unimog für den Einsatz im Winterdienst und für Transporte wird zugestimmt.

!

Finanzielle Auswirkungen:

140.000 € Liest sich toll!

Sachdarstellung:

Der Unimog mit dem Kennzeichen AB 7, Erstzulassung 27.08.1991 muss zwingend er-setzt werden. Das Fahrzeug leidet mittlerweile stark unter Korrosion. Das Neufahrzeug ist im Bereich der Ergonomie, dem Bedienkomfort, der Sicherheit (Airbag, ABS) und der Motorisierung - Schadstoffemission auf dem neusten Stand der Technik. Eingesetzt wird das Fahrzeug im Winterdienst und für Transporte. Das vorhandene Winterdienstgerät kann auch mit dem neu zu beschaffenden Unimog betrieben werden. Der Vorteil eines Unimog ist, dass er anspruchsvollen Einsatzarten auch in schwierigen, unwegsamen Geländesituationen jederzeit gewachsen ist. Hier und im Winterdienst ist er anderen LKW überlegen. Für die Gewährleistung des Räumdienstes im Winter sollen im Bestand des Baubetriebshofes 2 Unimog vorgehalten werden. Weiterhin wird das zu beschaffende Fahrzeug als Zugmaschine für den vorhandenen Anhänger eingesetzt. Der Unimog soll ein 14 t Fahrzeug werden und mit einer Kippbrücke mit erhöhten Bordwände ausgestattet werden.

Anlage(n):
1 Wirtschaftlichkeitsberechnung Unimog

Mustermann

Der Bürgermeister

Tagesordnung
DOKUMENTE
Einladung Rat der Stadt Musterstadt 26.11.2019
Gesamte Niederschrift Rat der Stadt Musterstadt 26.11.2019
AKTEN
SiVo.pdf
2 MB 17.01.20 11:15 Uhr
Vorbesprechung Protokoll.pdf
677 KB 06.02.20 15:25 Uhr

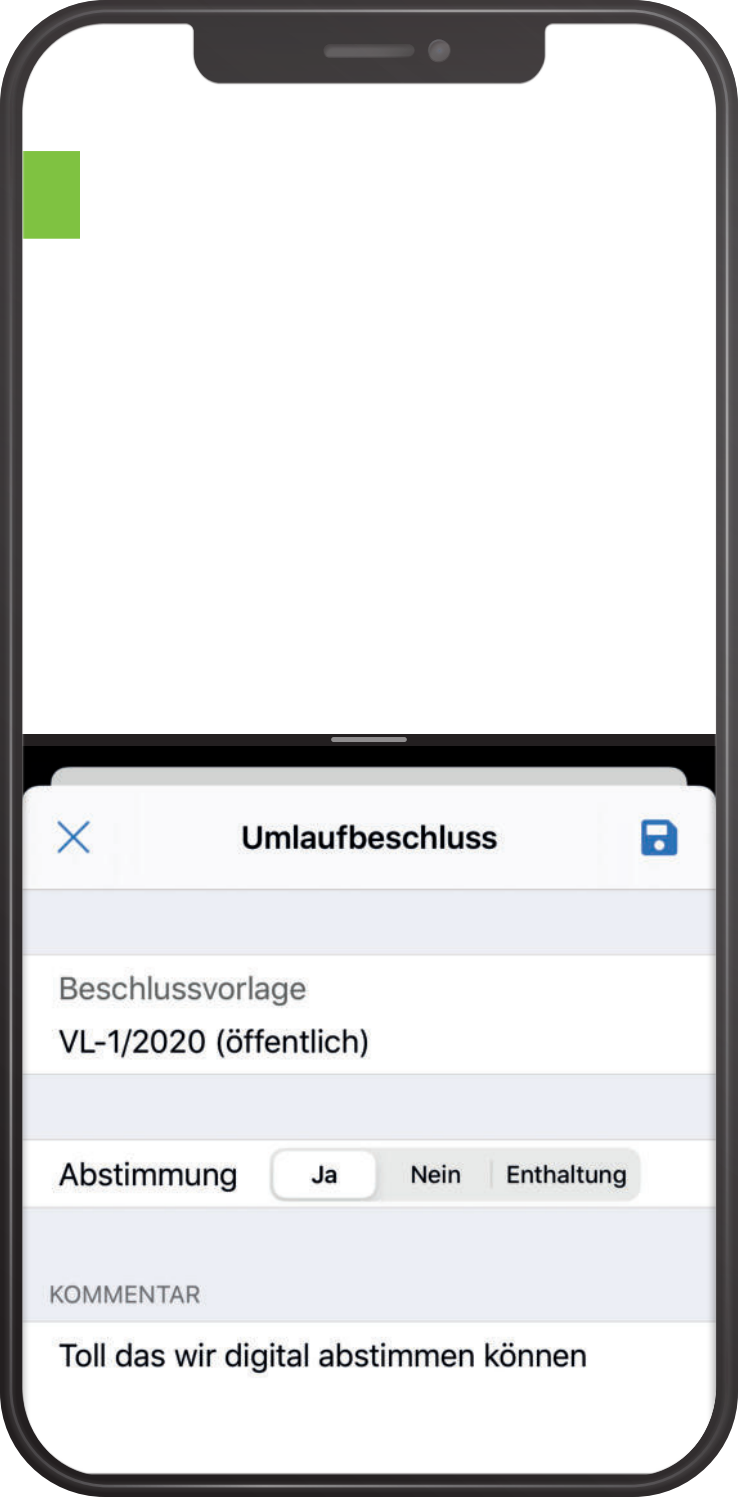
Umlaufbeschluss
Beschlussvorlage
VL-1/2020 (öffentlich)
Abstimmung
Ja
Nein
Enthaltung
KOMMENTAR
Toll das wir digital abstimmen können

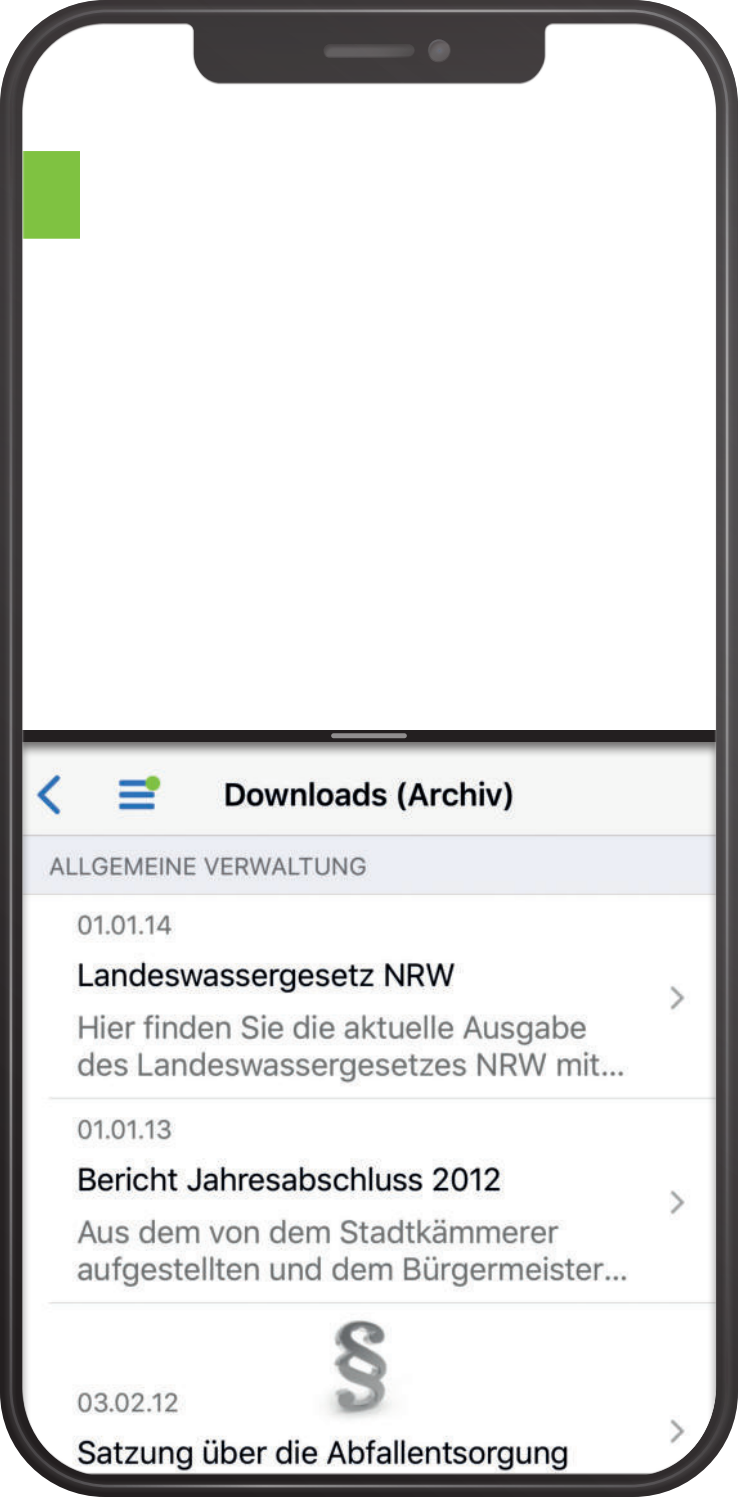
Downloads (Archiv)
ALLGEMEINE VERWALTUNG
01.01.14
Landeswassergesetz NRW
Hier finden Sie die aktuelle Ausgabe des Landeswassergesetzes NRW mit...
01.01.13
Bericht Jahresabschluss 2012
Aus dem von dem Stadtkämmerer aufgestellten und dem Bürgermeister...
03.02.12
Satzung über die Abfallentsorgung

Teilnahmeformular

Guten Tag Herr Albers, 30 Minuten

hiermit laden wir zur Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt am 28.05.2020 im Rathaus ein.

An der Sitzung
- (●) nehme ich teil.
- ( ) nehme ich nicht teil.

[ ] Bestätigung per E-Mail?

Zurücksetzen | Speichern | Absenden

Zur Übersicht

irich.de/buergerapp
irich.de/video
sitzungs

STERNBERG

0521 97700-0

WWW.SITZUNGSDIENST.NET

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	Öffentlich 5a	632.21 Bauakte Sommerweg 1 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Schweinestalls und Dunglege, Sommerweg 1

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr plante den Neubau eines Schweinestalls für 240 Tiere und einer Dunglege. Laut Stellungnahme vom Amt für Landwirtschaft dient dieses Bauvorhaben dem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb und die Privilegierung ist gegeben.
Vom Landratsamt, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht liegt die Stellungnahme vor, dass keine erheblichen Geruchsimmissionen zu erwarten sind. Die Werte wurden vom Amt für Landwirtschaft berechnet. Die Stellungnahmen sind den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Die Stellungnahme vom Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz steht noch aus, da die Bauantragsunterlagen nochmal abgeändert wurden. Ursprünglich war ein Güllebehälter geplant und nun soll eine Dunglege errichtet werden. Die darin festgelegten Auflagen sollen mit in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Stadt Gengenbach
Untere Baurechtsbehörde
Eing.: - 7. MAI 2021

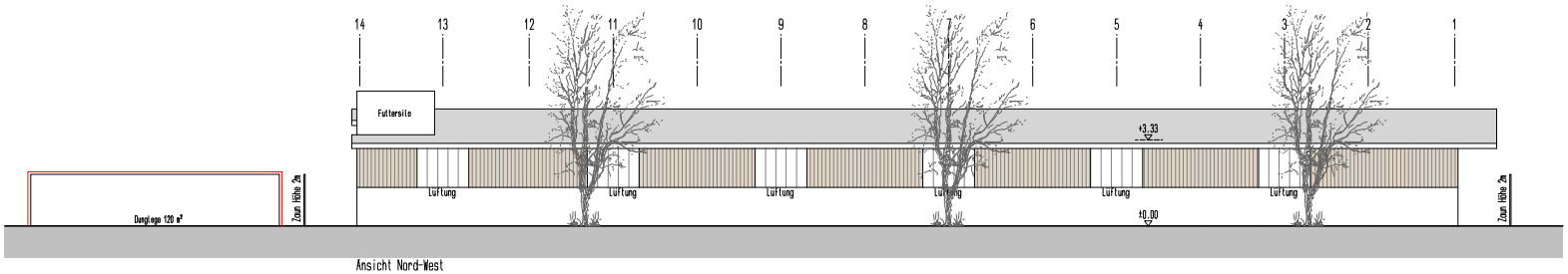

Ansicht Nord-West

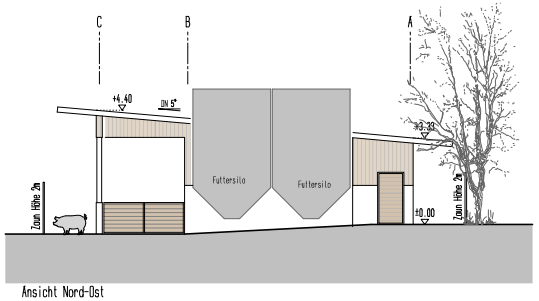

Ansicht Nord-Ost

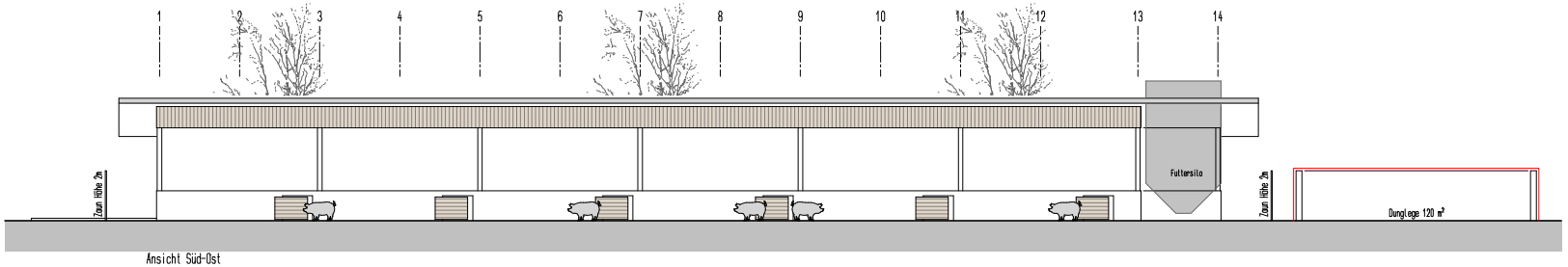

Ansicht Süd-Ost

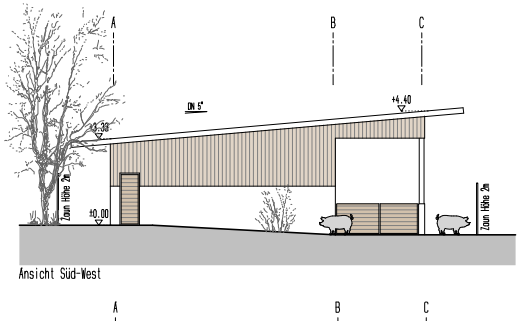

Ansicht Süd-West

Stadt Gengenbach
Untere Baurechtsbehörde
Eing.: -3. FEB. 2021

DER ORTENAU KREIS

Landratsamt Ortenaukreis | Postfach 19 60 | 77609 Offenburg

Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht

Badstraße 20 – 77652 Offenburg

Stadt Gengenbach
Untere Baurechtsbehörde
Postfach 1165
77717 Gengenbach

Bürgermeisteramt Gengenbach
Eing.: 03. FEB. 2021
Aktenz.:
Abt.:

Servicezeiten	Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen:	20200116
Ihre Nachricht vom:	11.11.2020
Unser Zeichen:	613/Ku/B8/19/2020
Unsere Nachricht vom:	
Bearbeiter:	Andreas Kunz
Zimmer:	371 A
Telefon:	0781 805 9818
Telefax:	0781 805 9646
E-Mail:	andreas.kunz@ortenaukreis.de
Datum:	29.01.2021

Bürgermeisteramt Berghaupten
Eing. 21. MAI 2021

Bauantrag: **Neubau Schweinestall und Güllebehälter**
Baugrundstück: **Berghaupten, Sommerweg 1, Lgb.-Nr. 684**
Bauherr: **Stephan Breig, Sommerweg 1, 77791 Berghaupten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 11.11.2020 nehmen wir hiermit wie folgt Stellung:

Zur Prüfung, ob durch die immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Baumaßnahme bei den nahegelegenen Immissionsorten erhebliche Umwelteinwirkungen durch Geruchsimmissionen nach § 3 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entstehen, wurde vom Amt für Landwirtschaft mittels dem EDV-Programm Gerda IV ein Screening zur Abschätzung der durch das Bauvorhaben zu erwartenden Geruchsimmissionen durchgeführt. Mit dem Screening wurden die Immissionswerte nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) für die angrenzenden und maßgeblichen Immissionsorte Sommerweg 2, Sommerweg 3 und Sommerweg 3a bestimmt.

Im Zuge des Bauantrags wurden von den Bewohnern des Sommerwegs 2 Bedenken bezüglich möglicher Geruchsimmissionen geäußert. Eine erhebliche Geruchsbelästigung kann für diesen 315 m Luftlinie entfernten Immissionsort bei einer prognostizierten Jahresgeruchsstundenhäufigkeit von weniger als 8 % ausgeschlossen werden.

Die vom geplanten Schweinestall ca. 130 m Luftlinie entfernten Immissionsorte Sommerweg 3 und Sommerweg 3a weisen nach der Darstellung im Screening Jahresgeruchsstundenhäufigkeiten von >10 bis >15 % auf. Aufgrund der konservativen Berechnungsgrundlagen des Programmes Gerda IV und der direkten Lage des Immissionsortes am Übergang vom Rasterbereich von >10 auf >15 % wird angenommen, dass die maximale Geruchsstundenhäufigkeit einen Wert von 20 % nicht überschreitet.

Sparkasse Offenburg / Ortenau
IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45
BIC: SOLADES1OFG
Volksbank in der Ortenau
IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00
BIC: GENODE61OG1

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20 · 77652 Offenburg
Postfach 1960 · 77609 Offenburg
landratsamt@ortenaukreis.de | www.ortenaukreis.de
USt-IdNr. DE 14 25 81 768
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA00000095345

Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0
Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211
Allgemeine Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Unter Beachtung des festgelegten Beurteilungswerts von 20 % der Jahresgeruchsstundenhäufigkeit für die Immissionsorte Sommerweg 3 und Sommerweg 3a und der ansonsten vorhandenen Jahresgeruchsstundenhäufigkeit von weniger als 15 % sind in Verbindung mit dem immissionsschutzrechtlich geringeren Schutzanspruch für das Wohnen im Außenbereich durch das Bauvorhaben keine erheblichen Geruchsimmissionen zu erwarten.

Demnach bestehen bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens zum Bau eines Schweinestalls für 240 Tiere und eines Güllebehälters unter Berücksichtigung der beiliegenden Nebenbestimmungen keine Bedenken.
Wir bitten Sie, die beiliegenden Nebenbestimmungen in die Genehmigung aufzunehmen.

Bitte senden Sie uns eine Durchschrift Ihrer Entscheidung unter Angabe unseres Aktenzeichens und des Datums der Stellungnahme zu.

Für die Bearbeitung des Antrags ist ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 276,00 € entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kunz

Anlagen: Nebenbestimmungen
Planungsunterlagen

Stadt Gengenbach
Untere Baurechtsbehörde
Eing.: 27. JAN. 2021

DER ORTENAU KREIS

Landratsamt Ortenaukreis | Postfach 19 60 | 77609 Offenburg

Amt für Landwirtschaft

Prinz-Eugen-Straße 2 – 77654 Offenburg

Stadt Gengenbach
Untere Baurechtsbehörde
Z.Hd. v. Frau Barbara Lang
Postfach 1165
77717 Gengenbach

Servicezeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen: 20200116
Ihre Nachricht vom: 11.11.2020
Unser Zeichen: 411-8217.35
Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter: Jörg Krüger
Zimmer: 219
Telefon: 0781 805 7130
Telefax: 0781 805 7200
E-Mail: joerg.krueger@ortenaukreis.de
Datum: 22.01.2021

Bürgermeisteramt Gengenbach
Eing.: 27. JAN. 2021
Aktenr.: .....
Abt.: .....

Anhörung Beteiligter im Baugenehmigungsverfahren

Bauvorhaben:	Neubau Schweinestall und Güllebehälter
Bauort:	Berghaupten, Sommerweg 1, Lgb.Nr.684
Bauherr:	Stephan Breig, Sommerweg 1, 77791 Berghaupten
Entwurfsverfasser:	Martin Kälble, Freier Architekt, Grabenstraße 19, 77723 Gengenbach
Bauleiter:	Martin Kälble, Freier Architekt, Grabenstraße 19, 77723 Gengenbach

Sehr geehrte Frau Lang,

auf Ihre Anfrage nehmen wir zu dem uns vorgelegten Bauvorhaben wie folgt Stellung:

Herr Breig plant den Neubau eines Schweinestalls und eines Güllebehälters auf dem o.g. Flurstück. Das Bauvorhaben ist laut Planunterlagen gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Herr Breig bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Gesamtfläche von 120,70 ha, davon 22,93 ha Ackerfläche, 82,15 ha Dauergrünland und 9,07 ha Wald. Die Tierhaltung umfasst 51 Mutterkühe mit Nachzucht, 76 männliche Mastrinder und 48 Schweine. Es ist ein Abfindungsbrennrecht mit 300 l vorhanden, der erzeugte Alkohol wird über den Händler vermarktet.

Sparkasse Offenburg / Ortenau
IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45
BIC: SOLADES1OFG
Volksbank in der Ortenau
IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00
BIC: GENODE61OG1

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20 · 77652 Offenburg
Postfach 1960 · 77609 Offenburg
landratsamt@ortenaukreis.de | www.ortenaukreis.de
USt-IdNr. DE 14 25 81 768
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA00000095345

Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0
Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211
Allgemeine Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Herr Breig beabsichtigt die bestehende Schweinehaltung im Hofgebäude aufzugeben und einen neuen Schweinestall mit 240 Mastplätzen südwestlich des bestehenden Mutterkuhstalles zu errichten.

Zusätzlich soll südlich des Mutterkuhstalles ein Gülletiefbehälter mit 491 m³ Lagervolumen in den Boden eingelassen werden.
Bei pessimistischer Betrachtung des Lagerraumbedarfs fallen in 6,4 Monaten 461 m³ vorwiegend verschmutztes Oberflächenwasser und Jauche an.

Der Lagerraum für Festmist beträgt mindestens 351 m³. Der Lagerraumbedarf für Festmist bei 2 Monate Lagerdauer beträgt 250 m³.

Der notwendige Lagerraum für Oberflächenwasser, Jauche und Festmist ist auf dem Betrieb von Herrn Breig gegeben.
Die Nährstoffbilanz (Wirtschaftsdüngerbilanz) ist ausgeglichen.

Nach den uns vorliegenden Daten und der oben dargestellten Sachlage handelt es sich bei dem Betrieb von Herrn Breig um einen landwirtschaftlichen Betrieb nach § 201 i.V. mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Bauvorhaben dienen diesem Betrieb.

Aus Sicht des Amtes für Landwirtschaft bestehen keine sonstigen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Krüger

Anlagen

Planunterlagen

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
21. Juni 2021	Öffentlich 5b	632.21 Bauakte Friedenstraße 4 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Carports und Errichtung von zwei Balkonen, Friedenstr. 4

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am vorderen Dorfberg, wobei hier nur noch die Bauflucht und die Anzahl der Vollgeschosse Gültigkeit hat. Ansonsten gilt die Umgebungsbebauung nach § 34 BauGB. Die noch gültige Bauflucht von 11 m zur Friedenstraße wird durch die geplanten Balkone und den Carport nicht eingehalten. Laut Aussage der Unteren Baurechtsbehörde ist dies städtebaulich noch vertretbar, da durch die straßenseitige Ausrichtung, die Belange des Nachbarschutzes nicht angegriffen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	**Mehrheitlich**	**ja**	**Nein**	**Enthaltung**

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Ortenaukreis
Vermessungsbehörde
Kronenstraße 29
77652 Offenburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 04.03.2021

Flurstück: 78/1
Flur:
Gemarkung: Berghaupten

Gemeinde: Berghaupten
Kreis: Ortenaukreis
Regierungsbezirk: Freiburg

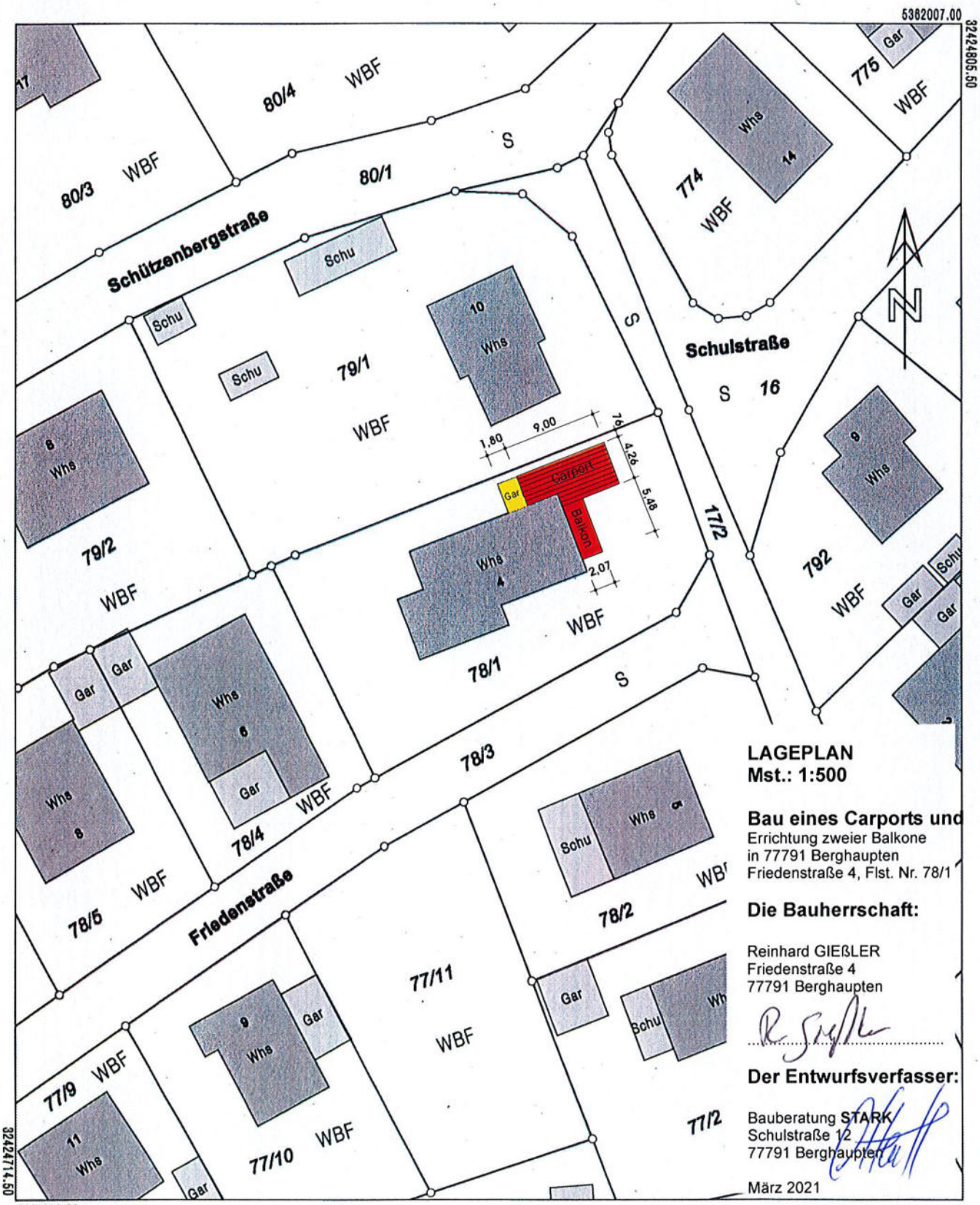

LAGEPLAN
Mst.: 1:500

Bau eines Carports und
Errichtung zweier Balkone
in 77791 Berghaupten
Friedenstraße 4, Flst. Nr. 78/1

Die Bauherrschaft:

Reinhard GIEßLER
Friedenstraße 4
77791 Berghaupten

Der Entwurfsverfasser:

Bauberatung STARK
Schulstraße 12
77791 Berghaupten

März 2021

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

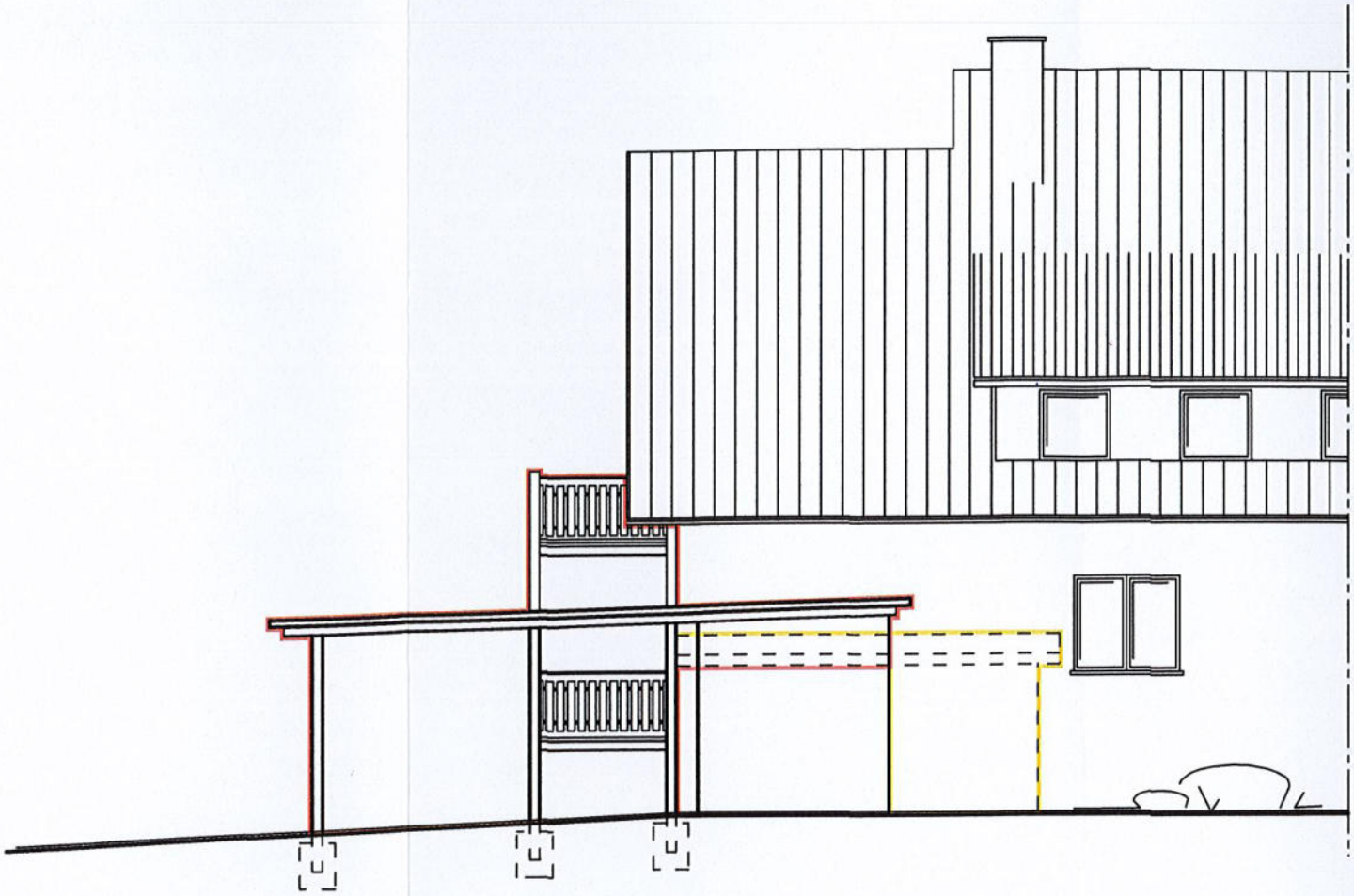

NORD-WEST-ANSICHT

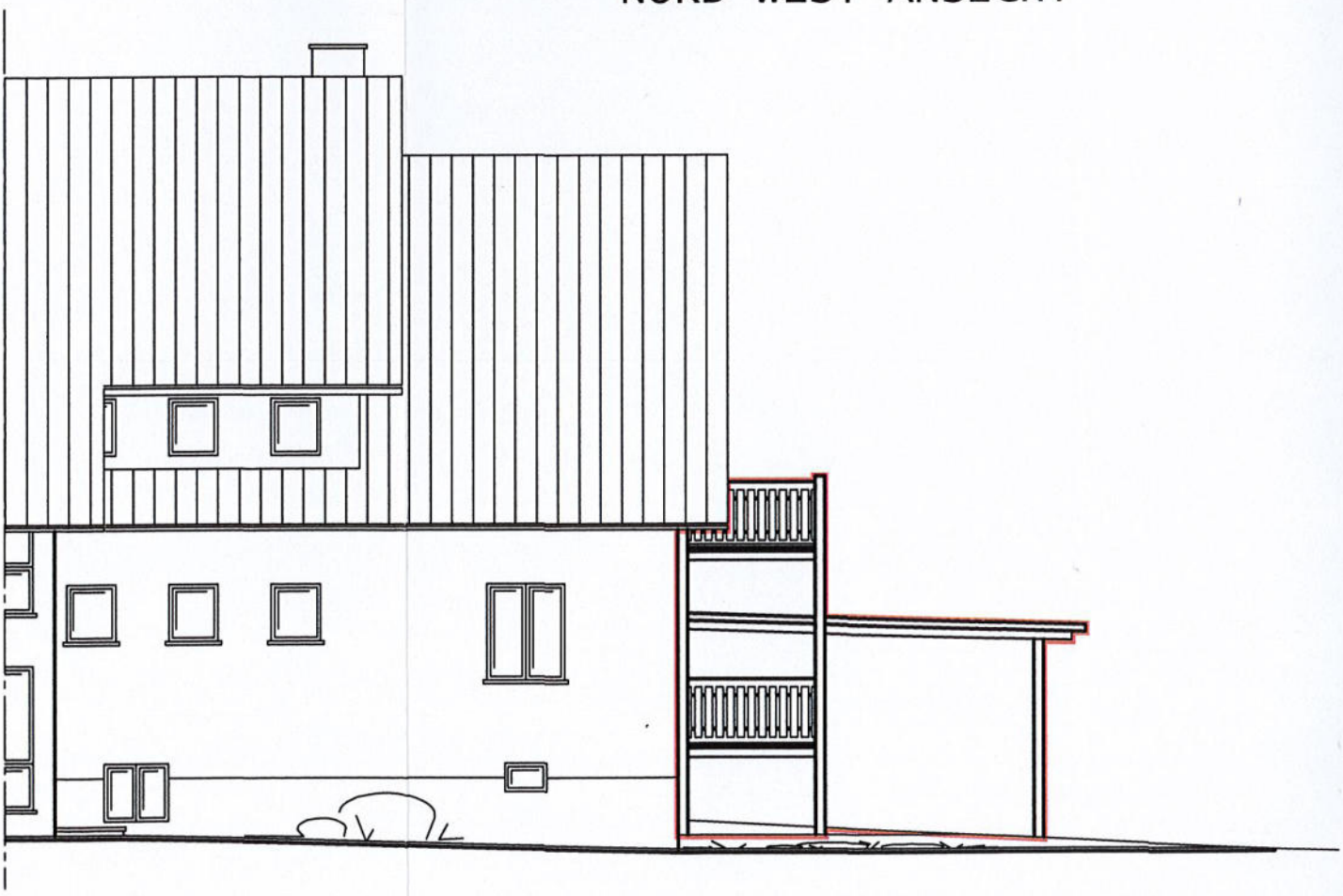

SÜD-OST-ANSICHT

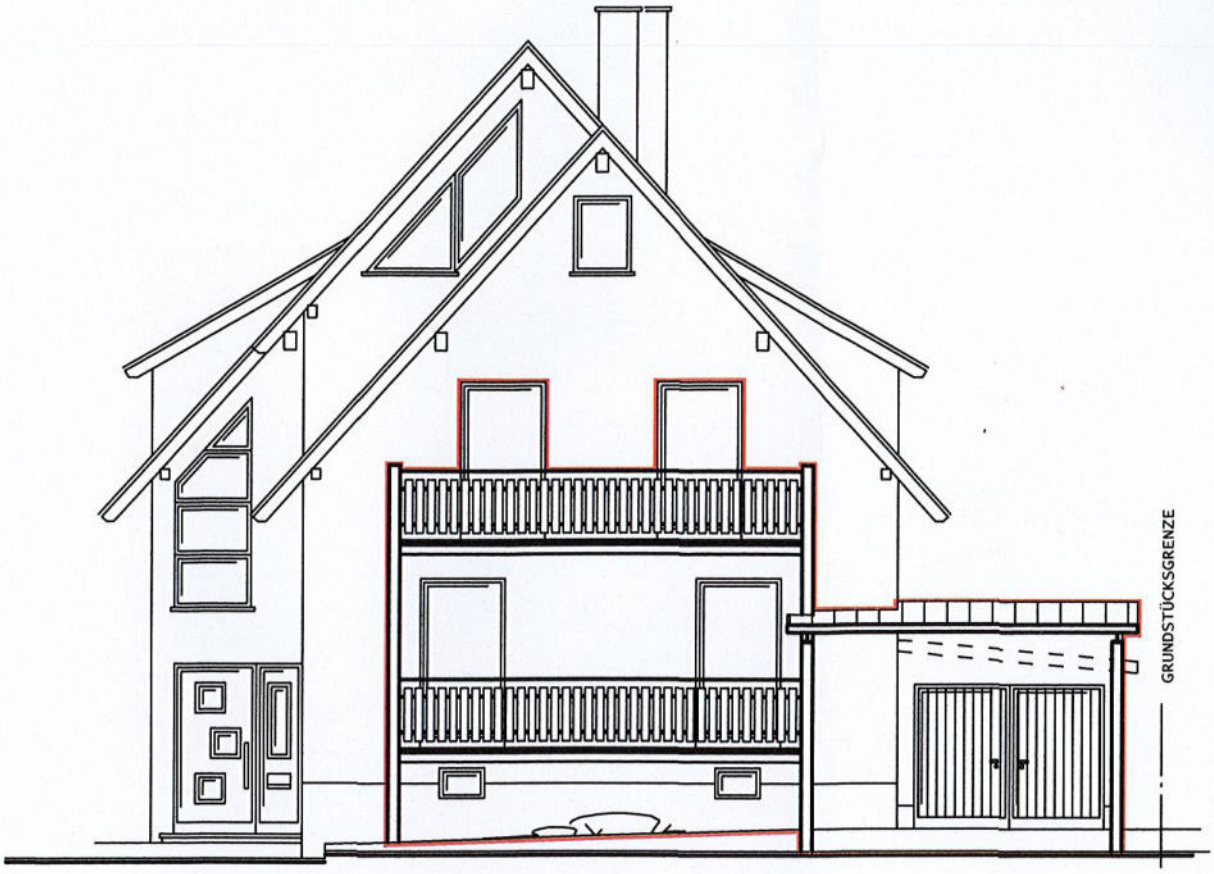

NORD-OST-ANSICHT

SÜD-WEST-ANSICHT

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	Öffentlich 5c	632.21 Bauakte Dorfbergstraße 10 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Ausbau des Kellers zur Einliegerwohnung sowie Neubau eines Carports und eines Fahrrad- und Geräteraumes, Dorfbergstraße 10

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schlossbünd und die Stiegelmatt“, wonach hier nur noch die Bauflucht zur Straße mit 3 m Gültigkeit hat. Ansonsten gilt die Umgebungsbebauung nach § 34 BauGB. Der Bauherr beabsichtigt den Ausbau des Kellers zur Einliegerwohnung sowie den Neubau eines Carports und eines Fahrrad- und Geräteraumes. Der Bauherr bleibt innerhalb der Bauflucht.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Lageplan zum Bauantrag

zeichnerischer Teil nach § 5 LBOVVO

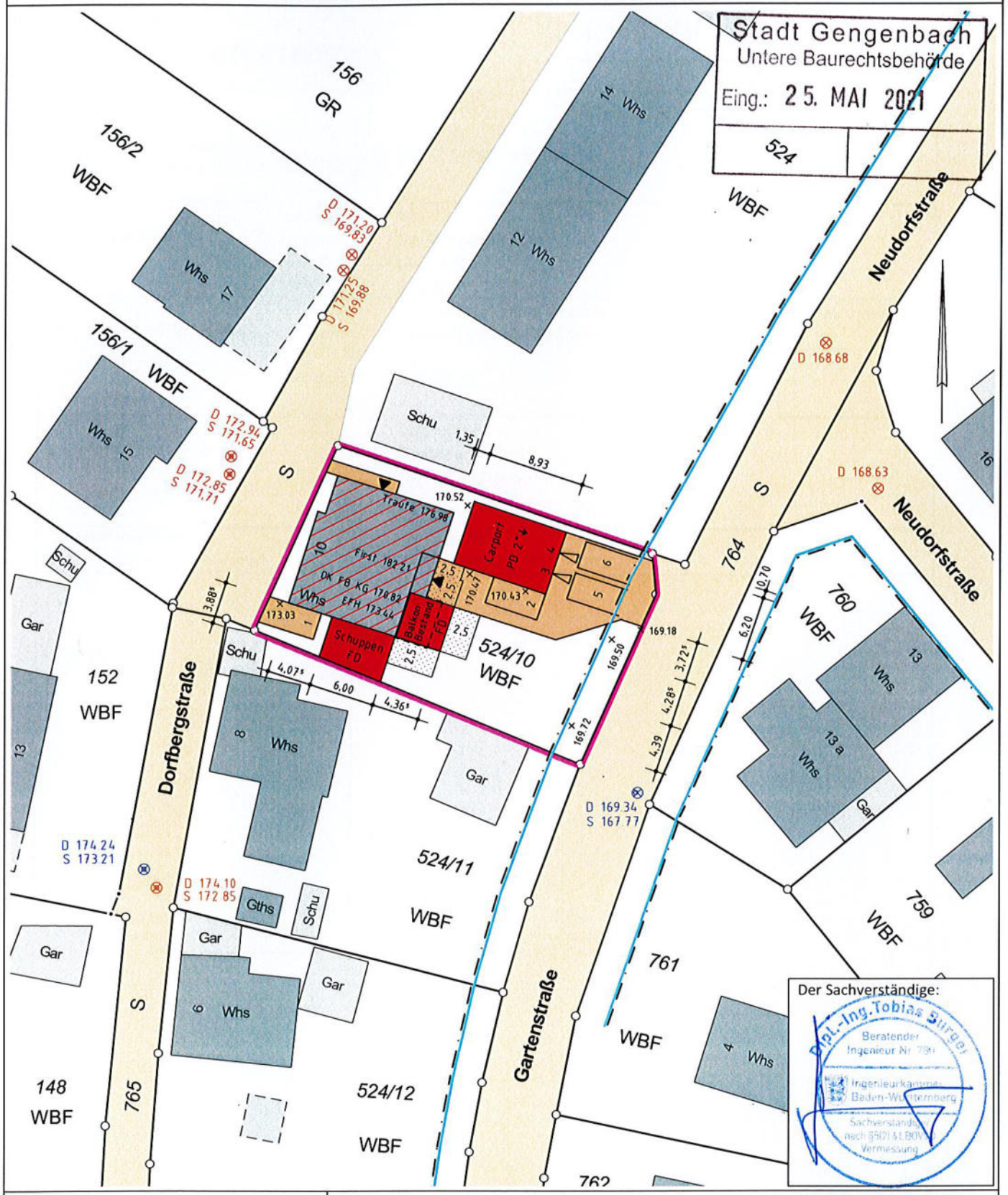

Gemarkung	Berghaupten
Flurstück	524/10
Gemeinde / Stadt	Berghaupten
Landkreis	Ortenaukreis
Maßstab	1:500
Datum	15.03.2021
geändert	12.05.2021
Projektnummer	217051

BURGER · SEITZ

Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – Beratende Ingenieure – Sachverständige nach §5(2) LBO-VVO

Amalie-Hofer-Straße 4 Tel 0781 / 9650-0
77656 Offenburg Fax 0781 / 9650-33

www.burger-seitz.de
info@burger-seitz.de

Hüflegewann 8 Tel 07831 / 96876-0
77756 Hausach Fax 07831 / 96876-1

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die Einzeichnung nach §4 Abs. 2-5 LBOVVO werden bestätigt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

SÜD-OST-ANSICHT

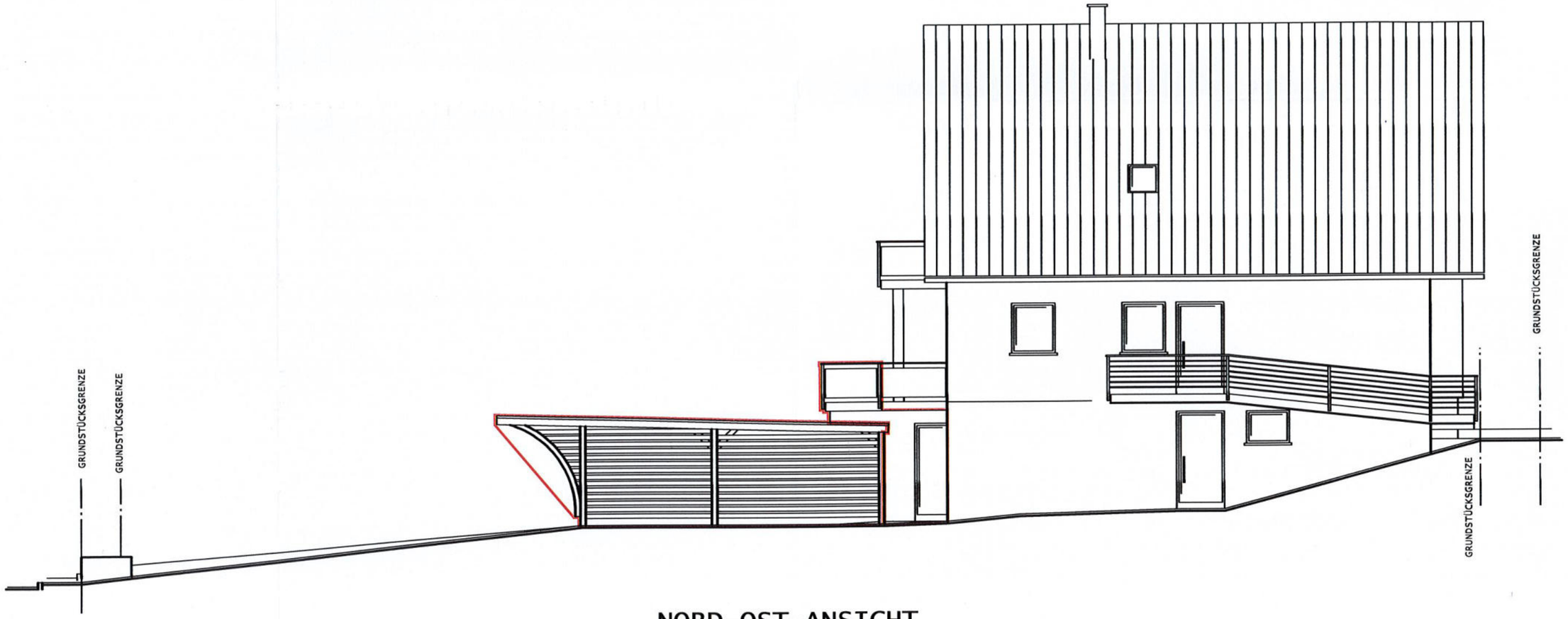

NORD-OST-ANSICHT

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	Öffentlich 6	621.41 „Am vorderen Dorfberg“ / Frau Lienhard

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am vorderen Dorfberg“

Sachverhalt und Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von Dachgauben auf ein Einfamilienwohnhaus. Der Bauantrag war bereits Gegenstand in der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2020, TOP 5a. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Verwaltung war zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung der Auffassung, dass der Bebauungsplan „Am vorderen Dorfberg“, aufgrund dem damaligen Erlass als Polizeiverordnung, keine Gültigkeit mehr hat und hier die Umgebungsbebauung zählt. Nach Aussage der Unteren Baurechtsbehörde im Dezember 2020 hat sich aber herausgestellt, dass der Baufluchtenplan und die Anzahl der damals festgelegten Vollgeschosse immer noch Bestand haben. Lediglich die schriftlichen Festsetzungen richten sich nach der Umgebungsbebauung.

Damit der Antragsteller sein Bauvorhaben verwirklichen kann, beantragt er die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse von I auf II für sein Grundstück Flst.-Nr. 774.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes müssen vom Antragsteller getragen werden. Das Antragsschreiben sowie die Planunterlagen aus der Sitzung am 19. Oktober 2020 sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
-Bauamt-
z.Hd. Frau Lienhard

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 7. MAI 2021

Berghaupten, den 06.05.2021

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
"Am vorderen Dorfberg" für Lgp.Nr. 774

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine Bebauungsplanänderung für das Flurstück 774,
auf zwei Vollgeschosse um mein Bauvorhaben (Errichtung von Dachgauben auf Einfamilienhaus) zu realisieren.

Dieses wurde am 25.09.2020 eingereicht und nach einem Termin im Dezember 2020 mit der unteren Baubehörde Gengenbach abgelehnt.

Mit freundlichem Gruß

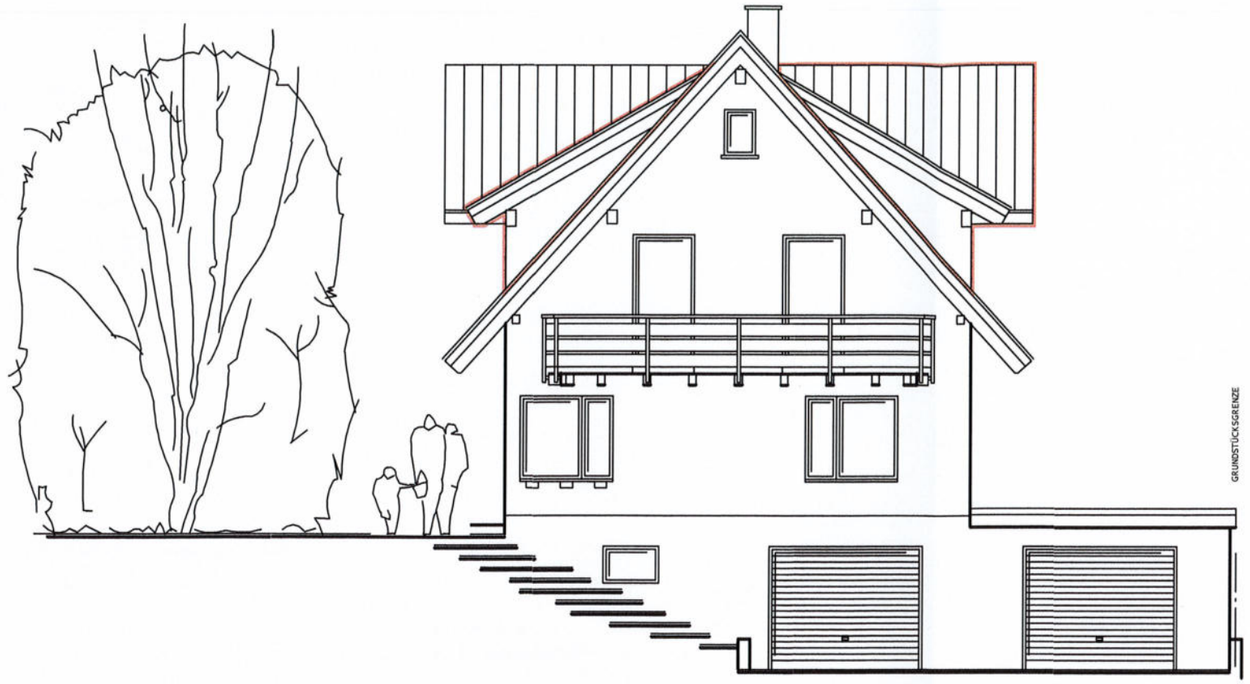

SÜD-OST-ANSICHT

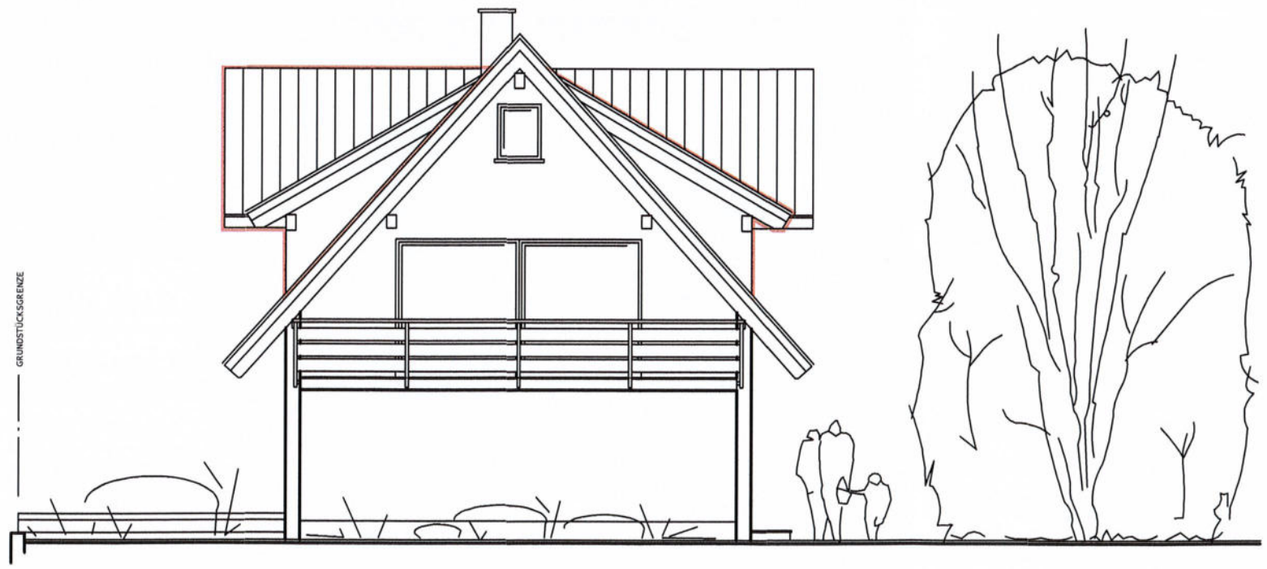

NORD-WEST-ANSICHT

SÜD-WEST-ANSICHT

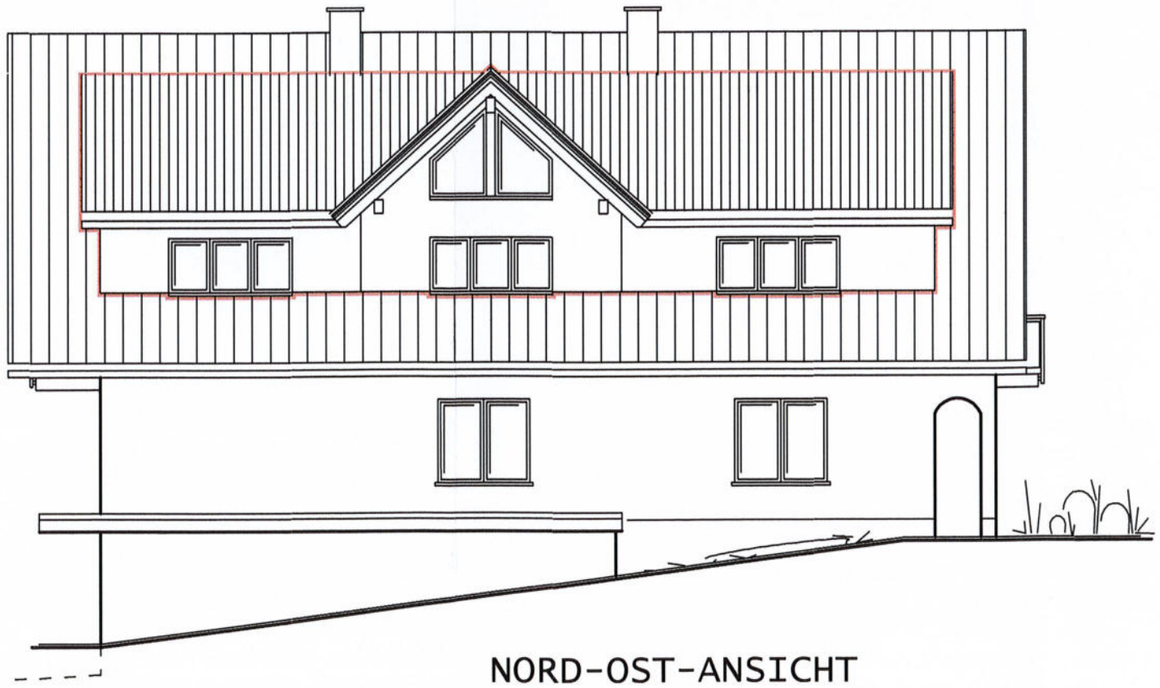

NORD-OST-ANSICHT

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
21. Juni 2021	Öffentlich	621.41 „Am Kuhläger“ / Frau Lienhard

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am Kuhläger“

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 wurde der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in der Bellenwaldstraße vorgestellt. Damit der geplante Bau realisiert werden kann, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde können keine Befreiungen ausgesprochen werden.

Wesentliche Änderungspunkte sind: Anzahl der Stellplätze, Dachform und Verschiebung der Baugrenze.

Ein Honorarvoranschlag der Zink Ingenieure liegt den Beratungsunterlagen bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes und erteilt dem Ingenieurbüro Zink den Auftrag auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	**Mehrheitlich**	**ja**	**Nein**	**Enthaltung**

schweiker architekten Gaisbach 2 + 22 77704 Oberkirch Tel. 07802 / 3440 Fax 07802 / 50370 info@schweiker-architekten.de

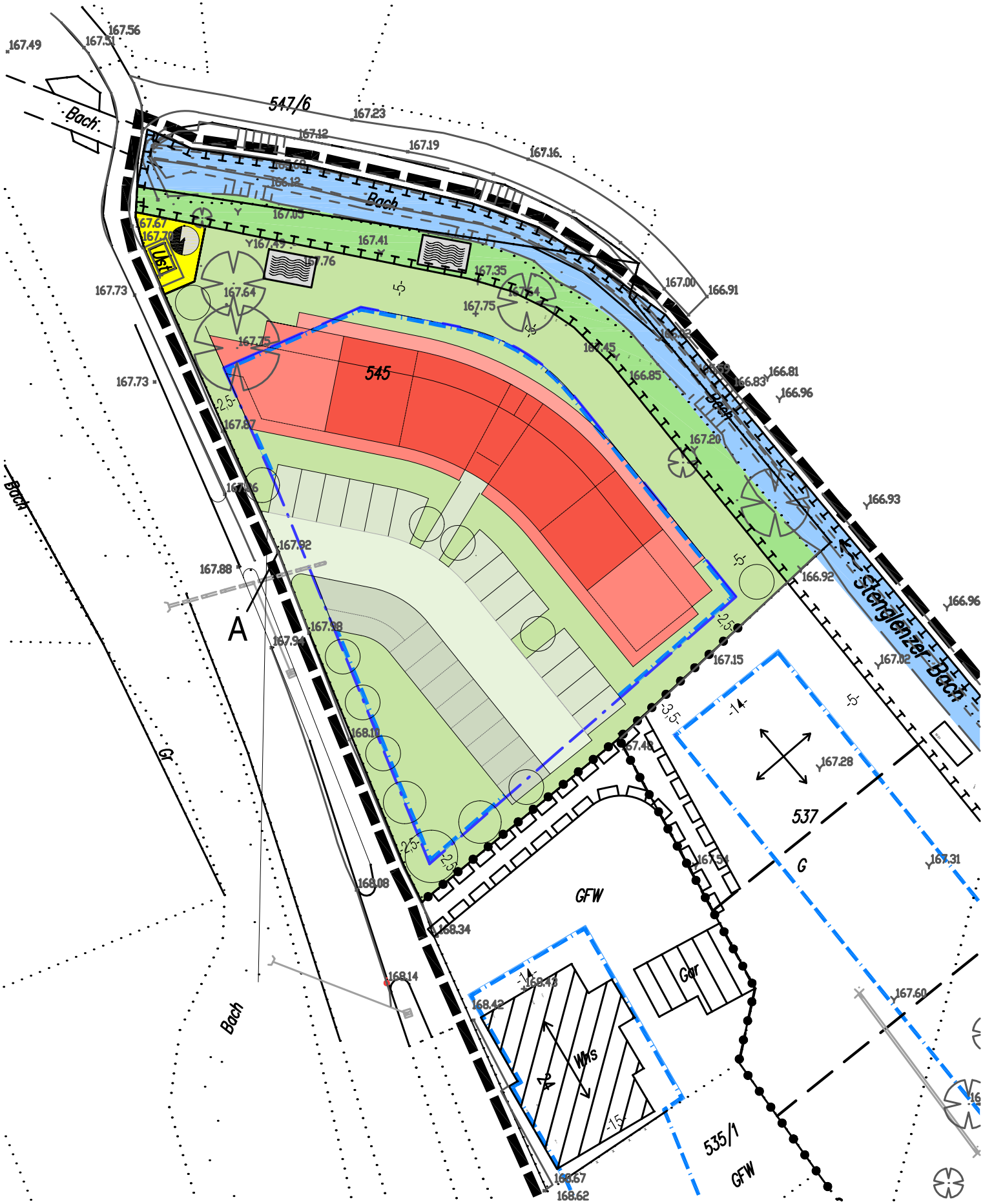

GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG - Gerberstr. 24, 77652 Offenburg
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses - Bellenwaldstraße, 77791 Berghaupten
Lageplan - M 1 : 500 - 29.10.2020

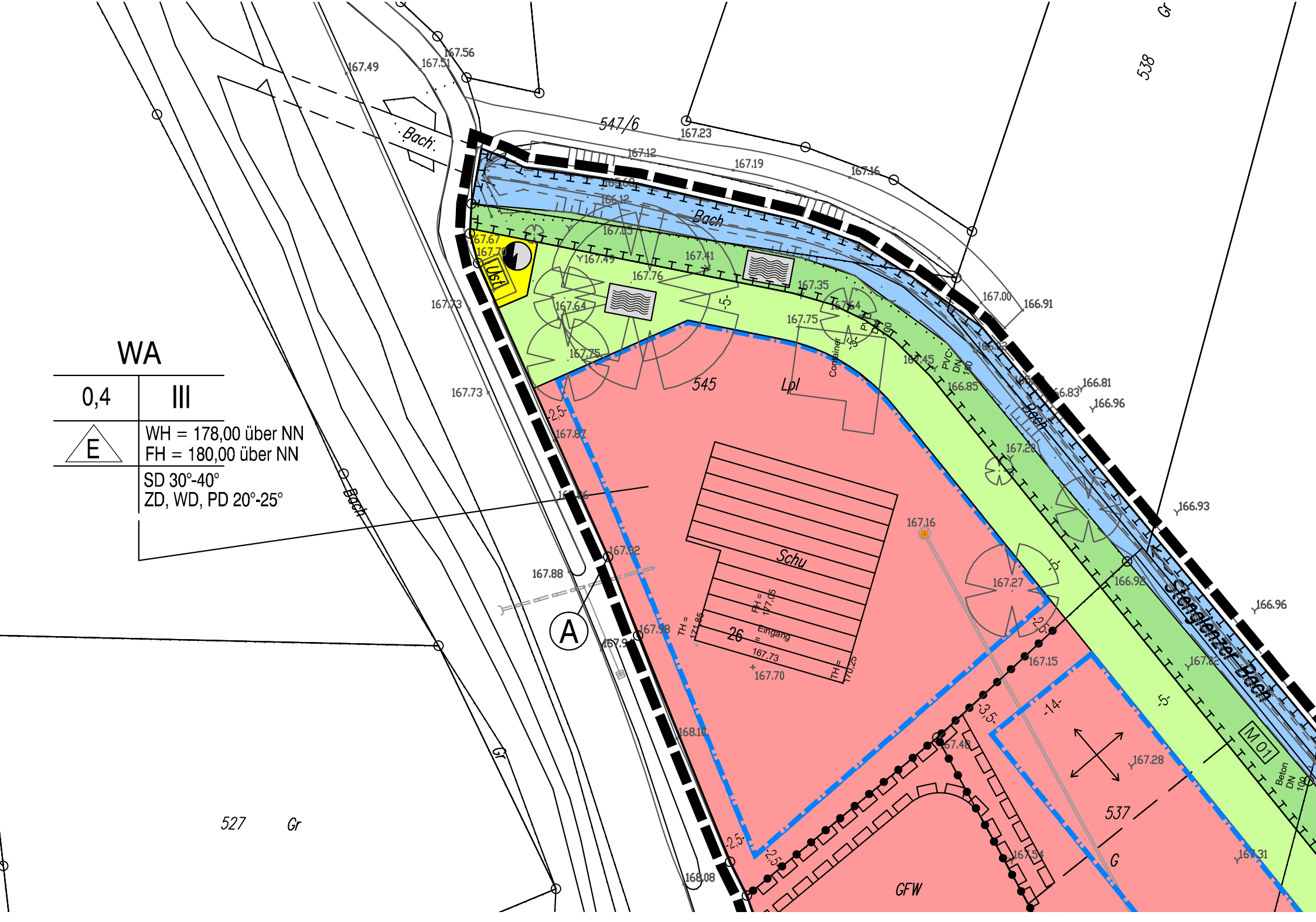
WA
0,4
III
E
WH = 178,00 über NN
FH = 180,00 über NN
SD 30°-40°
ZD, WD, PD 20°-25°
547/6
538
527
537
545
Lpl
Schu
26
Eingang
GFW
Bach
Stenglenzer Bach
Container
PVC DN 150
Beton DN 100
M 01
Ust
A
G
Gr

schweiker architekten Gaisbach 2 + 22 77704 Oberkirch Tel. 07802 / 3440 Fax 07802 / 50370 info@schweiker-architekten.de

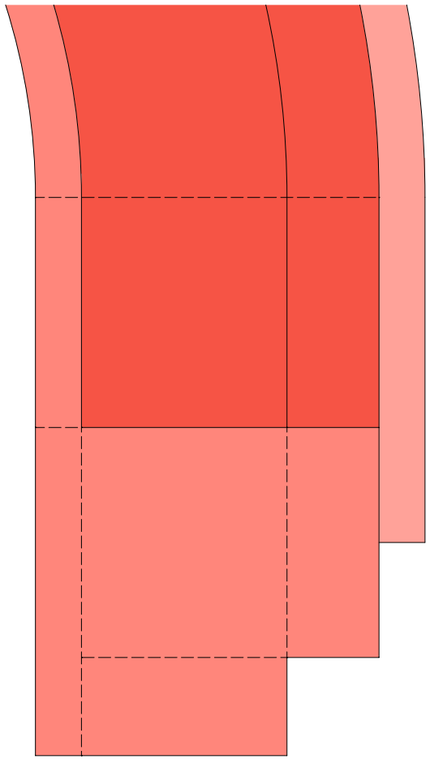

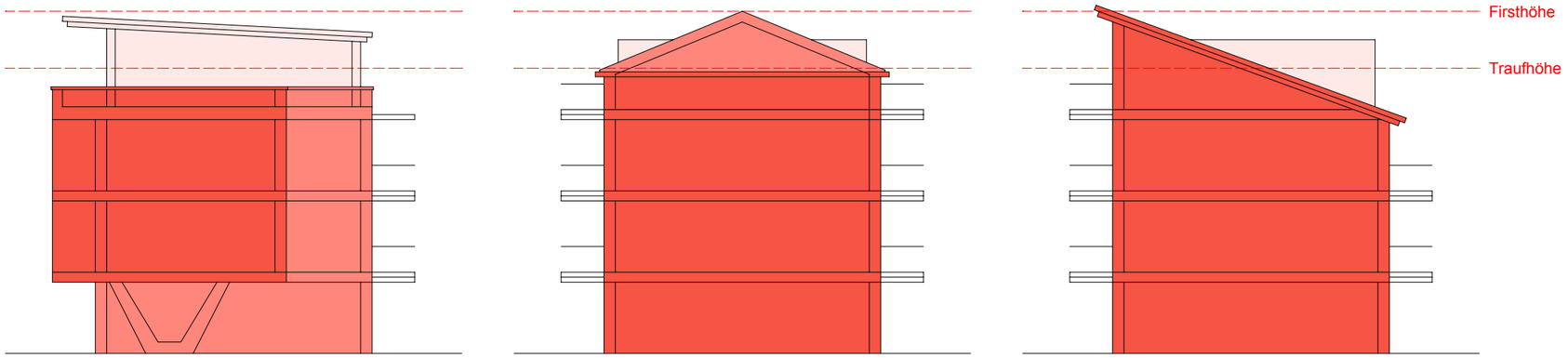

Vorschlag:
- flach geneigtes Pultdach (Gründach?)
- Dachterrassen
- deutliche Tiefenstaffelung der Baukörper

Walmdach B-Plan-konform

Pultdach B-Plan-konform

GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG - Gerberstr. 24, 77652 Offenburg
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses - Bellenwaldstraße, 77791 Berghaupten
Höhenentwicklung (Ansicht Giebelwand) - M 1 : 200 - 05.02.2020

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 14. APR. 2021

Zink Ingenieure GmbH

HONORARVORSCHLAG 13.04.2021

Seite 1

Projekt 2020350/1 Bebauungsplan "Am Kuhläger, 1. Änderung"

VORLÄUFIGE HONORARERMITTLUNG

Berghaupten

Erm.Nr. 1 Bebauungsplan "Am Kuhläger, 1. Änderung"

Honorar- u.Kostenangaben in EURO

Objekt 1 (HA) Geltungsbereich

Zone II Mindestsatz

angesetzt wird die Mindestfläche 0,50 HA

Objekt	Honorarberechnung	Anteilig zu Objekten	Tabelleneingangswert	Grundhonorar
1 (HA)	HOAI 2013, § 21, Abs. 1, Zone II Mindestsatz		0,50	5.335,00

01 Bebauungsplan
Leistungsphasen 1 bis 3

Nr.	Leistungsphase	lt.HOAI v.H.	vereinbart %	Honorar anteilig %	Grund-honorar	Honorar
1	Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	60	40		5.335,00	2.134,00
2	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30	30		5.335,00	1.600,50
3	Plan zur Beschlussfassung	10	10		5.335,00	533,50
	Summe Grundleistungen	**100**	**80**			**4.268,00**

02 Durchführung des planungsrechtlichen Verfahrens 2.430,00

Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

geschätzter Aufwand:
30 h Ingenieur x 81,00 €/h = 2.430,00 €

EURO 2.430,00

03 Umweltbeitrag 810,00

Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

geschätzter Aufwand:
10 h Ingenieur x 81,00 €/h = 810,00 €

EURO 810,00

04 Bei Bedarf
Artenschutzfachliche Vorprüfung
(Klärung durch überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können)

geschätzter Aufwand:
20 Stunden Ingenieru x 81,00 € = 1.620,00 €

Hinweis:
Beim Vorliegen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind weitergehende Untersuchungen erforderlich und der Umfang der Leistungen kann sich erheblich erhöhen.

Zink Ingenieure GmbH

HONORARVORSCHLAG 13.04.2021

Seite 2

Projekt 2020350/1 Bebauungsplan "Am Kuhläger, 1. Änderung"

VORLÄUFIGE HONORARERMITTLUNG

Berghaupten

05	Teilnahme an Sitzungen / Besprechungen mit Vor- und Nachbereitung In den Grundleistungen ist die Teilnahme an 3 Sitzungen bzw. Besprechungen enthalten. Ab der 4. Teilnahme erfolgt die Berechnung nach Zeitaufwand.	
06	Abwägung Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand. geschätzter Aufwand: 20 h Ingenieur x 81,00 €/h = 1.620,00 € EURO 1.620,00	1.620,00
07	Nebenkosten (inklusive 4 Fertigungen des Bebauungsplans nach Satzungsbeschluss, Mehrfertigungen im Verfahren werden separat berechnet.) 5 % aus Honorar Pos. 01 - 06 (9.128,00)	456,40
Vorläufiges Honorar netto		**9.584,40**
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer		**1.821,04**
Vorläufiges Honorar brutto		**11.405,44**

Es gelten die Bestimmungen der HOAI 2021.

Leistungen nach Zeitaufwand werden mit nachfolgend genannten Stundensätzen berechnet:

Geschäftsführer, Abteilungsleiter	105,00 €/h
Projektleiter	90,00 €/h
Ingenieur und Techniker	81,00 €/h
CAD-Konstrukteur/Zeichner	64,00 €/h
Vermessungstrupp (1 Mann einschl Geräteeinsatz)	100,00 €/h
Vermessungstrupp (2 Mann einschl Geräteeinsatz)	140,00 €/h

zuzügl. Nebenkosten und gesetzl. Mwst.

Die Stundensätze gelten ab dem 01.01.2021 und werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Lauf, 13.04.2021 Kr-dr

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 • 77886 Lauf
Fon 07841703-0 • www.zink-ingenieure.de

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	Öffentlich 8	621.41 / Herr Clever

Neubaugebiet „Am Bettacker III“
Hier: Beschlussfassung über Energieversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Auf die Verwaltungsvorlage und das Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2021 wird verwiesen.

Der Gemeinderat hatte sich aufgrund der umfangreichen Informationen, die ihm im Rahmen der Vorstellung des Energiekonzeptes dargelegt wurden, Bedenkzeit erbeten. Die im Rat vertretenen Listen wurden per E-Mail am 19. Mai 2021 dazu aufgefordert, bis zum 4. Juni 2021 eine Einschätzung abzugeben. Auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen wird der Vorschlag der Verwaltung heute zur Abstimmung gebracht, keine verpflichtende Vorgabe für eine bestimmte Art von Energieversorgung zu beschließen. Allerdings wird auch auf ein Anreizsystem verzichtet, was aus Sicht der Verwaltung insbesondere deshalb gut vertreten werden kann, da basierend auf Erfahrungswerten in anderen Neubaugebieten umliegender Kommunen bereits zwei Drittel der Bauherren nicht zuletzt wegen attraktiver Fördermöglichkeiten auf eine Kombination aus Wärmepumpe und Photovoltaikanlage (PV) setzen. Seit dem 1. April 2021 werden durch die KfW auch Batteriespeicher gefördert und ab dem 1. Juli 2021 macht es die KfW sogar zur Förderbedingung, bei Einbau einer Wärmepumpe, diese mit einer PV-Anlage zu kombinieren. Daher ist davon auszugehen, dass sich der Anteil derjenigen, die sich für erneuerbare Energien entscheiden, auf über 80 Prozent erhöhen wird. Weiter ist anzuführen, dass auch die Landesregierung im Koalitionsvertrag eine entsprechende Pflicht verankert hat, die voraussichtlich im kommenden Jahr schon gesetzlich festgeschrieben wird.

Vor diesem Hintergrund Beschränkungen festzulegen, scheint daher nicht angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keine Vorgaben hinsichtlich der Energieversorgung des Neubaugebiets „Am Bettacker III“ festzuschreiben.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	Öffentlich 9 a)	902 / Herr Vogt

Mitteilung der Verwaltung
Hier: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Sachverhalt und Begründung:

Das Kommunalamt beim Landratsamt Ortenaukreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit unserer Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 350.000 Euro wurde genehmigt.

Eine Darstellung der Rücklagen war bislang noch nicht möglich, weil der Jahresabschluss 2019 erst fertiggestellt werden kann, wenn die Eröffnungsbilanz beschlossen ist und die erforderlichen Abschlussbuchungen durchgeführt sind.

Die Haushaltssatzung war in der Zeit vom Dienstag, 25.05.2021, bis einschließlich Mittwoch, 02.06.2021, an der Anschlagtafel im Rathausdurchgang öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan im gleichen Zeitraum im Rathaus – EG, Rechnungsamt, öffentlich ausgelegen.

Eine Kopie des Schreibens des Kommunalamts ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Landratsamt Ortenaukreis | Postfach 19 60 | 77609 Offenburg

Bürgermeisteramt

77791 Berghaupten

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Prinz-Eugen-Straße 2 – 77654 Offenburg

Servicezeiten Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 60-902.410
Unsere Nachricht vom:
Bearbeitet von: Georg Schrempp
Zimmer: 311
Telefon: 0781 805 9106
Telefax: 0781 805 9102
E-Mail: kommunalamt@ortenaukreis.de
Datum: 11. Februar 2021

Haushaltssatzung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Gemäß § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses.

Gleichzeitig genehmigen wir nach § 87 Abs. 2 GemO den Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen von 350.000 EUR.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist vorgesehen, die veranschlagten negativen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022 zum Teil mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre auszugleichen. Die Darstellung der Rücklagen ist allerdings nicht im Haushalt enthalten. Zukünftig ist der voraussichtliche Stand der Rücklagen entsprechend § 23 GemHVO im Haushalt auszuweisen.

Wir bitten, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Karl

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.

Sparkasse Offenburg / Ortenau
IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45
BIC: SOLADES1OFG
Volksbank in der Ortenau
IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00
BIC: GENODE61OG1

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20 · 77652 Offenburg
Postfach 1960 · 77609 Offenburg
landratsamt@ortenaukreis.de | www.ortenaukreis.de
USt-IdNr. DE 14 25 81 768
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA00000095345

Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0
Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211
Allgemeine Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	öffentlich 9 b)	797.33 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Verbesserung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Röschbünd“
Hier: Sachstandsbericht bzgl. Zeitplan von Ausschreibung und Umsetzung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 01.02.2021 unter TOP 11 c) ausführlich über den Sachstand bzgl. der Ausschreibung der vom Land geförderten Maßnahme informiert.

Damals war angedacht, die notwendigen Umplanung des Ortsnetzes im Bereich des Gewerbegebiets „Röschbünd“ von der Landes- auf die Bundesförderung im Mai zusammen mit Maßnahmen in vier anderen Kommunen ausschreiben. Auf Nachfrage hat uns die Breitband-Ortenau (BO) mitgeteilt, dass die Vergabe der Netzplanung erst Mitte Oktober stattfindet. Sobald der Netzplaner feststeht, startet die BO mit der Ausführungsplanung als Grundlage für die anschließende Ausschreibung der Arbeiten. Ausschreibung und Vergabe können damit frühestens im Spätherbst / Winter stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Legende

Netztechnik [820]

- GF-HVt [2]
- GF-NVt [N/A]
- Verteilermuffe [N/A]
- Spleißmuffe [N/A]
- Kreuzmuffe [N/A]
- (Einzugs-)Muffe [8]
- Hausanschluß [785]

Leerrohre [1942]

- RV 4 x 20/15 [29]
- RV 12 x 10/6 [1054]
- 10/6 [754]
- DA 50 [24]
- RV 14x7/4 [28]
- RV 18x7/4 [N/A]
- RV 22x7/4+12/8 [11]
- RV 24x7/4+14/10 [N/A]
- 7/4 [41]
- DA 100 oder größer [N/A]
- andere [1]

Backbone

- Backbone

Bauherr: Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Bauvorhaben: Breitbandversorgung Gewerbegebiet „Röschbund“ in Berghaupten

Projekt-Nr.: 2018-420

ZINK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen
Marlener Straße 4
77656 Offenburg

2020-01-17

Maßtab: 1:2500

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juni 2021	öffentlich 9 c)	461.0 / Herr Vogt

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Betriebskostenabrechnung 2020 – Kindertagesstätte St. Georg

Sachverhalt und Begründung:

Die kath. Verrechnungsstelle Offenburg hat für das Jahr 2020 die Betriebskostenabrechnung vorgelegt. Es werden Gesamtkosten von insgesamt 899.115 € ausgewiesen. Abzüglich der Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen beträgt das Betriebskostendefizit 786.029 €.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an dem Betriebskostendefizit in Form der Zuweisungen aus dem kirchlichen Finanzausgleich in Höhe von 73.728 €. Der Anteil der politischen Gemeinde am Betriebskostendefizit beträgt 712.301 €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von knapp 91 % und fällt um 69.117 € höher aus als im Vorjahr.

Die Betriebserlaubnis des Kindergarten St. Georg erstreckt sich auf eine Regelgruppe mit 28 Kindern, zwei Ganztages-Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit je 25 Kindern, zwei Krippe-Gruppen mit je zehn Kindern und seit 01.11.2020 einer altersgemischten Gruppe mit ca. 22 Plätzen. Insgesamt stehen 120 Plätze in der Kindertagesstätte St. Georg zur Verfügung.

Das Jahr 2020 ist auch geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Personal wurde in voller Höhe vorgehalten um die Notbetreuung abdecken zu können. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Elternbeiträge von 135.361 € auf 112.835 € zu verzeichnen. Die Inbetriebnahme der Kita-Erweiterung und verstärkte Hygienemaßnahmen belasten zusätzlich das Betriebsergebnis.

Die Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2020 betragen für die Betreuung der Regelkinder 149.860 € (VJ 109.802 €), für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 159.070 € (VJ 167.909 €) und für die pädagogische Leitungszeit 23.782 €.

An den zusätzlichen durch die Corona-Pandemie verursachten Kosten hat unsere Gemeinde im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Landes für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen Zuwendungen in Höhe von 18.798,13 € erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung 2020 Kenntnis.

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 31. MAI 2021

Erzdiözese
Freiburg

Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle Offenburg,
Postfach 100162, 77621 Offenburg

Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

SKto. 4318 0020
KSt. 3650 0111

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Kindergartenverwaltung

Ansprechpartner: Christina Bruder
Telefon: 0781/9279-57
christina.bruder@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Bru/BE_50

Datum: **28. Mai 2021**

Betriebskostenzuschüsse 2021 und Abrechnung 2020 für die Kath. Kindertagesstätte St. Georg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 für die Kath. Kindertagesstätte St. Georg in der Gemeinde Berghaupten.

Wie im letzten Jahr erhalten Sie neben diesem Schreiben einen Abrechnungsbogen der Kindertagesstätte, aus dem Sie die Abrechnung der Kostenstelle Betrieb entnehmen können. Neben dem Abrechnungsbogen erhalten Sie das Rechnungsergebnis der Kostenstelle Betrieb.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 ergab für die Kindertagesstätte St. Georg eine Überzahlung von 3.548,51 €.

Wir möchten Sie bitten, sich bezüglich der entstandenen Überzahlung mit unserer Buchhaltung in Verbindung zu setzen (E-Mail: arnold.kirn@vst-offenburg.de). Bitte teilen Sie uns in diesem Falle mit, ob Sie eine Rückzahlung der Überzahlung oder eine Verrechnung mit der nächsten Abschlagszahlung bzw. dem Rückstand wünschen.

Außerdem bitten wir Sie, die Abschlagszahlungen zum 15.05.,15.08. und 15.11.2021, wie im Abrechnungsbogen angegeben, zu überweisen. Vielen Dank.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Bruder

Bruder

Kath. Kindertagesstätte
St. Georg, Berghaupten

BE_50

Pfarrei	1148
Beleg-Nummer	
Debitor-Nummer	1000391

Berechnung des Zuschusses der pol. Gemeinde zum Betrieb der Kath. Kindertagesstätte St. Georg, Berghaupten, für das Jahr 2020.

Kostenstelle: 41111148 Betrieb

Personal- und Sachaufwand lt. Ergebnisausdruck:	899.114,75 €
abzüglich Erträge aus Betrieb:	112.835,26 €
abzüglich Koop Kita – Grundschule 2019 (gebucht 2020/ 250€)	250,00 €
abzüglich O-Plan (0 FKS aus 45.000,00 €):	0,00 €
abzüglich sonstige Zuschüsse:	0,00 €
Ermitteltes Defizit:	786.029,49 €

Die pol. Gemeinde beteiligt sich mit:	712.301,49 €
zuzüglich O-Plan:	0,00 €
Summe:	712.301,49 €
Hierauf hat die pol. Gemeinde bereits geleistet:	715.850,00 €
Überzahlung: 421000 - 41011148 an 1148	3.548,51 €

Die Kirchengemeinde beteiligt sich am Defizit in Höhe der SZW mit:	73.728,00 €

Insgesamt trägt die pol. Gemeinde:	712.301,49 €
Hierauf hat die pol. Gemeinde bereits geleistet:	715.850,00 €
Es verbleibt eine Überzahlung von:	3.548,51 €

Abschlagszahlungen 2021		
Zuschuss der Gemeinde gem. Haushaltsplan 2021		522.300,00 €
Empfohlene Abschlagszahlungen 2021	4 x	209.822,50 €
Fälligkeitstermin lt. Vertrag/Vereinbarung	15.2. | 15.5. | 15.8. | 15.11.	

Christina Treder
Unterschrift